

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

153. Sitzung, Donnerstag, 13. März 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*

Verhandlungsgegenstände

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 **4882b** (gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung vom 11. März 2014 Seite 10611

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010** (gemeinsame Behandlung mit 4882b) Fortsetzung der Beratung vom 11. März 2014 Seite 10612

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 **4882b** (gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung vom 11. März 2014

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010** (gemeinsame Behandlung mit 4882b)

Fortsetzung der Beratung vom 11. März 2014

(Die Anträge zum Richtplantext und die zur Diskussion stehenden Karteneinträge werden auf vier Grossleinwände im Ratssaal projiziert.)

3.2.3 Massnahmen

a) Kanton

3.13

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

1. und 2. Absatz, Neufassung

Der Kanton gewährleistet, dass Kulturland der Nutzungseignungsklassen 1–6 gemäss Art. 36 PBG ausserhalb der Bauzonen der kantonalen Landwirtschaftszone (vgl. § 36 PBG) zugewiesen wird.

Der Kanton sorgt dafür, dass Kulturlandflächen nur überbaut werden, wenn andernorts flächengleich und in gleicher Qualität Kulturland aus Bauzonen ausgezont oder Flächen renaturiert werden.

Das Überbauen von Kulturlandflächen ist zudem mit Kompensation zulässig, wenn:

- die Baute standortgebunden ist (Strassen, Stromleitungen, Erweiterungen von Bauten etc.) und
- ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt und
- ein Eintrag im kantonalen oder regionalen Richtplan vorliegt und
- durch den Verursacher eine flächengleiche Aufwertung der Nutzungseignung durch Verbesserung des
- Bodenaufbaus eines geeigneten Gebietes erfolgt.

Im Zuge der Bewilligung werden entsprechende Auflagen festgelegt. Der Kanton sorgt dafür, dass Kompensationsmassnahmen auf anthropogenen oder bereits belasteten Böden stattfinden und überwacht deren Umsetzung. Er erfasst Lage, Umfang und Qualität der Kulturlandflächen und bilanziert die entsprechenden Veränderungen in einer Karte im Massstab 1:5'000.

Der Kanton stellt ...

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich habe seit der letzten Sitzung meine Zettel wieder ordnen können, habe den Antrag gelesen und festgestellt, dass der Minderheitsantrag richtig und wichtig ist. Der Kantonsrat ist nicht einsichtig. Deshalb ziehe ich den Antrag zurück.

3.14.1

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

3. Absatz, zusätzlicher Absatz

... bildet.

Bei exponierten oder freistehenden Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen verlangt der Kanton, bei nicht mehr bestimmungsgemässer Nutzung, den Rückbau. Entsprechende Auflagen werden im Grundbuch eingetragen.

Der Kanton gewährleistet ...

Gemeinsame Behandlung mit Antrag 3.14.2

3.14.2

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

4. Absatz, Fassung gemäss V 4882

... bildet.

Bei exponierten oder freistehenden Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen kann der Kanton, bei nicht mehr bestimmungsgemässer Nutzung, den Rückbau verlangen. Entsprechende Auflagen werden im Grundbuch eingetragen.

Der Kanton gewährleistet ...

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Gemäss stetiger Praxis der Baudirektion wird unter gewissen Bedingungen bereits der Eintrag eines Rückbaurevers verlangt. Ausserhalb Bauzonen ist das Bundesgesetz über die Raumplanung, Raumplanungsgesetz RPG, massgebend. Bestehende, zonenwidrige Bauten werden gemäss Art. 24c Abs. 1 RPG in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.

Auf Verfassungsstufe wird gemäss Artikel 26 der Bundesverfassung das Eigentum garantiert. Der Gesetzgeber hat mit dem Zweckänderungsartikel auf Bundesebene, Artikel 24a RPB, die Möglichkeit geschaffen, nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten unter gewissen Voraussetzungen weiter nutzen zu können.

Eine harte Rückbauforderung wie im Antrag 13.4.1 formuliert, widerspricht dem Bundesrecht. Die Kann-Formulierung im Antrag 13.4.2 entspricht der gängigen Praxis und war Bestandteil der Vorlage des Regierungsrates. Diese Kann-Formulierung löste hingegen bei der Mehrheit ein grundsätzliches Abwehrverhalten aus.

Da vorgängig die Vertreterin des Minderheitsantrags nicht gesprochen hat, erwähne ich hier die Minderheitsmeinung. Die Minderheit möchte eine Rückbaupflicht festgehalten haben – mindestens aber wie im Antrag 13.4.2 die gängige Praxis im Richtplan festgehalten wissen. Der Antrag 13.4.2 entspricht der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, den Kommissionsantrag zu unterstützen und beide Anträge nicht zu berücksichtigen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ein wichtiger Grundsatz der Raumordnung ist die Trennung zwischen Bauzonen und Nicht-Bauzonen. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen benötigen deshalb Bewilligungen. Werden Fruchtfolgeflächen tangiert, sind diese vollumfänglich zu kompensieren. Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude wie Ställe, Remisen, Silos und so weiter sind in der Landwirtschaftszone so lange zonenkonform, als sie hinsichtlich Standort und Ausgestaltung für eine zweckmässige Bewirtschaftung des Bodens notwendig sind. So weit so gut. Ställe und Ökonomiegebäude, welche nicht mehr benötigt werden, weil der Betrieb eingestellt und das Land verpachtet wurde, sollen, sofern sie nicht zweckmässig wie-

ter genützt werden, auch zurückgebaut werden. Damit wollen wir verhindern, dass Scheunen und Unterstände für das stille Gewerbe zweckentfremdet werden.

Uns geht es bei diesem Antrag nur um exponierte oder frei stehende Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, welche nicht in unmittelbarer Nähe von Hofanlagen stehen. Hier soll der Kanton bei der nicht mehr bestimmungsmässigen Nutzung den Rückbau verlangen.

Eine Kann-Formulierung führt zu nichts. In den letzten Jahren wurden viele Betriebe aufgegeben. Die Bäuerinnen und Bauern stehen vielerorts vor einer Alternative, die gemeinhin mit dem Schlagwort «wachsen oder weichen» umschrieben wird. Entweder sie ersetzen den Produktionsfaktor Arbeit durch Kapital, das heisst sie vergrössern und rationalisieren ihren Betrieb, oder sie werden über kurz oder lang aus dem Markt gedrängt. Die Zahl der Bäuerinnen und Bauern im Kanton Zürich schrumpft nicht nur im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung, sondern auch absolut. Während 1985 im Kanton Zürich rund 22'000 Landwirte gezählt wurden, waren es 2008 noch deren 12'000. Oft wird das Land von Nachbarsbetrieben weiter bewirtschaftet, aber die Gebäude nicht immer zweckmässig genutzt. Da immer mehr Fruchtfolgeflächen dem Bau geopfert werden, ist es doch sinnvoll, wenn über Jahre leer stehende Ökonomiegebäude, vor allem Scheunen und Schöpfe rückgebaut und das damit gewonnene Land wieder bewirtschaftet werden kann.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Monika Spring (SP, Zürich): Wir unterstützen die beiden Anträge. Es ist auch hier wieder ein typisches Beispiel – die ursprünglichen Formulierungen, wie sie vom ARE (Amt für Raumentwicklung) oder von der Baudirektion vorgelegt worden sind, waren von uns aus gesehen besser.

Schauen Sie mal die schwarzen Striche in der Vorlage. Das sind alles Änderungen, die nachträglich von der bürgerlichen Seite eingebracht worden sind. Mich würde schon interessieren, warum der Baudirektor oder der Kantonsplaner hier nicht öfters ihre ursprünglichen Formulierungen verteidigen. Da wurde so viel abgeändert.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wenn ehemalige landwirtschaftliche Bauten mit neuen Nutzungen belegt werden, ist dies hochgradig zersiedelnd. Neue Nutzungen bringen im Vergleich zu vorher immer zusätzlichen und vor allem unnötigen Verkehr in zum Teil abgelegene Gebiete, weil diese Nutzungen in der Regel mindestens genauso gut im Siedlungsgebiet erbracht werden können. Es ist geradezu pervers, wenn sich die Landwirtschaft mit dem Bau eines Gebäudes zuerst selber Boden entzieht, und dieser Boden dann der Landwirtschaft vollends und dauerhaft verloren geht, wenn eine landwirtschaftsfremde Nutzung in das Gebäude kommt. Das mag für einzelne Bauern beziehungsweise ehemalige Bauern finanziell lukrativ sein, für die Landwirtschaft als Ganzes ist das aber nicht zukunftsfähig.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zu Monika Spring wegen der Striche auf der Seite: Schauen Sie doch bei den Kapiteln 4 und 5. Ich möchte dem Baudirektor nicht zumuten, bei den Änderungen im Verkehrsrichtplan sich jedes Mal zu wehren. Er würde schnell heiser. Mit den zahlreichen Änderungen in den Kapiteln 4 und 5 ist es fast eine Zumutung, wenn man das hier verlangt.

Grundsätzlich gilt die Bestandesgarantie. Das ist eine wichtige Regelung in unserem schweizerischen Recht. Es mag Einzelfälle geben, da es ärgerliche Gebäude gibt. Es ist aber so, dass genügend gesetzliche Möglichkeiten vorhanden sind, um dort darauf hinzuwirken, dass solche Gebäude abgebrochen werden müssen und sollen.

Die Bürgerlichen werden beide Anträge ablehnen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), spricht zum zweiten Mal: Hans-Heinrich Heusser, die Geschichte mit den Einzelfällen schlage ich Ihnen gerne um die Ohren. Sie sind ja auf Einzelfälle spezialisiert, oder?

Abstimmung

Die Minderheitsanträge 3.14.1 und 3.14.2 werden einander gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 95 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 3.14.2 zu.

Der Minderheitsantrag 3.14.2 wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

3.15

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Monika Spring, Sabine Ziegler:

6. Absatz, 6. Punkt, Streichung ... zu nutzen (vgl. Pt. 5.8.1).
Bei Speziallandwirtschaftszonen ...

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): In seiner Einführungsrede zum Teil «Landschaft» hat Hans-Heinrich Heusser richtig bemerkt, dass der neue Richtplan nun auch das Kapitel «Speziallandwirtschaft» regeln soll. Wir haben in der Kommission lange darüber debattiert, ob Speziallandwirtschaft nun auf schlechteren Böden bewilligt werden soll oder auch auf bestem Kulturland geplant werden kann und ob, falls solche Anlagen auf einer Fruchtfläche entstehen, diese kompensiert werden muss oder nicht. Bauten und Anlagen, die ausschliesslich der bodenunabhängigen Bewirtschaftung dienen, können nicht als in der Landwirtschaft zonenkonform bewilligt werden. Die Kantone können hierfür jedoch sogenannte Speziallandwirtschaftszonen ausscheiden. Damit wird die Grundlage geschaffen, um landwirtschaftliche Erzeugnisse auch in einem grösseren Umfang bodenunabhängig herzustellen. Je nach Produktionsart benötigen Gewächshäuser zum Teil viel Energie und Wasser. Primär sollten solche Anlagen die Abwärme von KHK (Kehricht-Heizkraftwerke) nutzen, wo solche Anlagen vorhanden sind. Diesem Grundsatz wurde in der Kommission zugestimmt. Der Anbau von Gemüse und Obst, aber auch Schnittblumen in gross angelegten Speziallandwirtschaften ist meistens verbunden mit einem erhöhten Wasser- und Bodenverbrauch, zudem, sofern nicht Biolandbau betrieben wird, kommen auch viel Dünger und Pestizide zum Einsatz. Dazu kann ich das schlechte Beispiel Gewässerbelastung im Furtbach nennen. Insgesamt werden im Kanton Zürich 25 Hektaren Fruchtfolgeflächen durch Speziallandwirtschaftszonen tangiert. Eine spätere Umnutzung einer Baute oder Anlage in eine Speziallandwirtschaftszone wäre deshalb nur bei einer Überprüfung und anschliessenden Anpassung des Gestaltungsplans möglich. Das haben wir nun mit dem Sihlhof gemacht. Damit soll verhindert werden, dass Bauten und Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen kurze Zeit nach ihrer Erstellung nicht mehr benötigt werden. In einigen Gestaltungsplänen ist sodann auch der Rückbau der Gewächshäuser bei Aufgabe deren Produktion geregelt. Bitte unterstützen Sie mit uns den Antrag.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Hier geht es um den intensiven Gemüsebau, der im Kanton Zürich immer mehr gefragt ist. Heute verlangen die Vorschriften, dass Gewächshäuser nur auf schlechten Böden erstellt werden dürfen. Es gibt aber mittlerweile Gewächshäuser, die bodenabhängig sind. Der Gemüsebau ist auf beste Böden angewiesen. Wer keine Hors-sol-Kulturen betreibt, soll von der Auflage zu schlechten Böden entbunden werden.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Speziallandwirtschaftszonen sind ein Novum für den Richtplan oder überhaupt. Ich bin überzeugt, dass wir in diesem Bereich eine Bewilligung sehr schonend zulassen müssen. Es geht in diesem Punkt um die Gewächshäuser. Aus unserer Sicht wollen wir nicht ganze Gewächshäuser-Landschaften, wie wir sie beispielsweise in Norditalien finden, wenn Sie die Strecke entlang der italienischen Riviera, also in Richtung Frankreich, fahren. Da wissen Sie den Unterschied zwischen Meer und Gewächshäusern nicht mehr. Das glitzert und spiegelt.

Die Kompensationspflicht ist im Punkt zuvor angegeben. Daher müssen wir keinen Sonderartikel zur Thematik der Gewächshäuser haben. Dieser Antrag, das ist klar, wurde von den Gemüsebauern eingebracht. Die vorgehenden vier Punkte genügen, um diese Speziallandwirtschaftsgebiete zu definieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.15 abzulehnen.

- **3.3 Wald**
- **3.3.1 Ziele**
- 3.16 (mit Folgeanträgen 3.19, 3.20)

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner):

- 1. Absatz, 2. Satz, Streichung, Fassung gemäss V 4882
- ... zu erhalten (vgl. Art. 1 WaG). Dabei sind die Erhaltung und Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzungsfunktion als gleichwertige Funktionen zu berücksichtigen: Der Wald soll ...

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt kommen wir zu den Änderungen im Bereich Wald, die der Baudirektor bereits in seinem Eintretensvotum angesprochen hat.

Wenn wir diesen Satz anschauen, gibt es eigentlich nichts dagegen einzuwenden. Das Problem ist die ganze Folge, die damit verbunden ist. Wir haben eine Waldflächenzunahme in der ganzen Schweiz, und zwar in den Alpen. Diese Waldflächenzunahme ist regional sehr unterschiedlich. Wenn man das anschaut, ist es der Alpenraum und die Südalpen, also das Tessin, wo die Waldfläche sehr stark zugenommen hat. Im Mittelland, also in dem Bereich, wo wir uns befinden, ist die Waldfläche stabil, allenfalls leicht abnehmend. Gleiches gilt auch für den Kanton Zürich. Wenn wir die Antwort auf die dringliche Anfrage anschauen, sehen wir, dass die Waldfläche leicht abgenommen hat, wohl aber im Ungenauigkeitsbereich, also tendenziell Abnahme, aber eigentlich stabil. Es braucht diesen Satz nicht.

Wenn wir anschauen, warum die Waldfläche zunimmt, dann ist es der Rückgang der Landwirtschaft im Bereich der Sömmerung und im Bereich der Bewirtschaftung auf Grenzertragsflächen. Dass dies nicht im Kanton Zürich stattfindet, sondern in den Alpen, ist auch klar.

Auf Bundesebene wurde das als ein Problem identifiziert und musste aus irgendwelchen seltsamen Wünschen – aus meiner Sicht – geregelt werden im Bundesrecht. Sie haben bestimmt, dass wir einen Planstrich einführen möchten. Ein Planstrich ändert nichts. Wenn man die Waldflächenzunahme wirklich bekämpfen möchte, muss man schauen, dass die Landwirtschaft auf diesen Grenzertragsflächen bestehen bleibt. Wenn nicht mehr bewirtschaftet wird, kommt der Wald. Da ändert ein Strich auf einem Plan nichts. Trotzdem hat das Parlament in Bern beschlossen, dass es diesen Strich möchte, um die Waldflächenzunahme zu bekämpfen und keine Massnahmen gegen die Einwaldung. Ändern wird sich daran nichts. Was hat das Bundesparlament aber wirklich genau beschlossen? Es hat beschlossen, dass die Waldfläche in Gebieten mit zunehmender Waldfläche planerisch definitiv festgelegt werden kann. Dies soll nun im Kanton Zürich umgesetzt werden. Im Kanton Zürich sind wir aber in keinem Gebiet mit zunehmender Waldfläche. Also sind die Folgeanträge, was geplant ist, bundesrechtswidrig. Wohl haben wir aber im Baugebiet die Pflicht, die Waldgrenze festzulegen. Dies wurde bereits 1991/92 eingeführt, als das Waldgesetz das alte Forstpolizeigesetz ablöste. Der Kanton Zürich – wir wissen es auch – ist dieser Aufgabe nachgekommen. Er hat

zwölf Jahre dafür gebraucht, um bei 477 Kilometern die Waldgrenze festzulegen und möchte dies nun bei fünfeinhalb Tausend weiteren Kilometern machen.

Wenn wir das machen, entstehen Kosten. Es gibt Auflageverfahren, die gemacht werden müssen, Prozesse, die schlimmstenfalls vor Gericht angefochten werden können. Es geht für die Bauern vor allem dann auch um die Berechtigung und um die Frage, wie viel Land sie als landwirtschaftliche Nutzfläche haben. Das hängt direkt mit ihren Direktzahlungen zusammen. Dass sie da nicht genau schauen werden und nicht überall noch irgendwie drücken werden, ist nicht zu erwarten. Der Kanton Zürich, wenn wir das machen, gewinnt nichts, weil wir mit der zunehmenden Waldfläche kein Problem haben. Im schlimmsten Fall ist die ganze Regelung sogar kontraproduktiv. Dies wurde auch in der Bundesdebatte bemängelt. Es kann natürlich einen Anreiz geben, die Bewirtschaftung auf einer Fläche, die man nicht mehr möchte, aufzugeben. Es macht nichts, wenn Bäume wachsen. Planerisch ist es kein Wald.

Wenn das passiert, dann entstehen neue rechtliche Probleme. Der Wald ist im Waldgesetz geregelt. Dort ist geregelt, wie bewirtschaftet wird. Dort ist geregelt, welche Beiträge bezahlt werden, welche Möglichkeiten, welche Rechte und Pflichten für die Grundeigentümer entstehen. Was machen wir aber, wenn wir plötzlich nicht Wald-Wald haben, wenn wir Wälder haben auf Flächen, die nicht Wald sind? Wer ist zuständig? Was passiert? Das ist unbekannt – ein klares Problem. Auch planerisch ist es kein Gewinn, weil wir eine Diskrepanz bekommen zwischen dem Plan und der Realität, wie sie sich im Feld darstellt. Dann stellt sich die Frage, wenn diese Diskrepanz aufgelöst werden muss, ob dann eine Entschädigungspflicht gegeben ist. Müssen wir die Grundeigentümer entschädigen, die den Wald einwachsen liessen und den wir jetzt zu Wald erklären müssen, weil wir den Plan der Realität anpassen? Es ist unklar.

Was machen wir also hier? Wenn Sie den Minderheitsantrag ablehnen, machen wir etwas, das unnötig ist, da wir kein Problem haben. Wir machen etwas, wovon wir die Rechtsfolgen nicht genau kennen. Wir machen etwas, was sehr teuer ist oder zumindest sehr teuer sein kann. Genau wissen wir es nicht. Aber dieses Geld sollten wir sparen und uns auf die bewährten Prozesse der Vergangenheit abstützen. Wenn es ein Problem mit dem Naturschutz ist, dann sollten wir dieses Geld in den Naturschutz stecken und die Naturschutzflächen pflegen. Dann ist das Problem dort mit der Einwaldung auch gelöst.

Ich bitte Sie daher, lehnen Sie den Mehrheitsantrag ab und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Ersparen Sie dem Kanton diesen unnötigen Prozess.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Ich spreche gerne zu 3.16 und 3.19.

Die Festlegung der Waldgrenze wird in Teilen des Zürcher Berggebiets eine Sisyphusarbeit werden. Trotzdem ist das für uns die bessere Lösung als der dynamische Begriff. Die dynamische Waldgrenze führte immer wieder zu Unsicherheiten, und das vor allem bei Rechtsstreiten. Bei denen kommt erschwerend hinzu, dass die Gerichte aus verschiedenen Waldrandbegriffen auslesen können. Da ist das Waldgesetz. Da ist die Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe. Da ist die Verordnung über Direktzahlungen. Da ist die Verordnung über die amtliche Vermessung. Dann gibt es noch die Technische Verordnung über die amtliche Vermessung. Das sind nicht mal alle Möglichkeiten für die Gerichte.

Wenn wir Licht in den dunklen Waldrand bringen wollen, wäre das für alle Beteiligten sicher erhellend.

Ich muss und will es sagen, eine gesicherte Waldgrenze sichert auch die Kulturlandfläche. Für die Bewirtschafter und Eigentümer gibt die klare Waldgrenze sogar mehr Freiheiten. Es ist ihm oder ihr überlassen, ob mal auswachsen soll, zum Beispiel wenn der Betrieb zu wenig Arbeitskapazität hat, oder ob mal etwas stehen gelassen wird, zum Beispiel für eine Vernetzungssache, ohne dass gleich die Oberen das «Hölzlein» zu Wald erklären wollen. Es ist auch ihm oder ihr überlassen, auf einer solchen Fläche wieder zu roden, ohne den Befehl von oben. Natürlich sind sie in solchen Fällen auch selbstverantwortlich, um die Direktzahlungs-Ausfälle zu tragen.

Wir sind für feste Waldgrenzen und lehnen beide Anträge ab.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Thomas Wirth und auch Sabine Sieber haben die Waldflächenfestlegung im Kanton Zürich angesprochen. Ich kann festhalten, dass der Kommissionsantrag, den Sie wieder ändern wollen, absolut kompatibel mit dieser Feststellung ist. Wenn man weiss, welchen Kampf wir im Kanton zwischen den verschiedenen Flächenansprüchen haben, Wald, Landwirtschaft, Naturschutz, Siedlung, Verkehrswege et cetera, ist es absolut legitim und korrekt, wenn wir sagen, dass sich die Waldfläche nicht weiter ausdehnen soll. Darum bitten wir Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Seit dem 1. Juli 2013 ist es nach Artikel 10 Absatz 2 litera b Waldgesetz des Bundes möglich, auch ausserhalb der Bauzonen sogenannte statische Waldgrenzen festzulegen. Vorher war das nur entlang von Bauzonen möglich beziehungsweise dort ist es vorgeschrieben. Die statischen Waldgrenzen haben sich sehr bewährt. Die Rechtssicherheit hat sich verbessert. Eine einwachsende Bestockung muss nicht mehr vorsorglich beseitigt werden, um das Entstehen von Wald zu verhindern, der dann nur noch mit einer Rodungsbewilligung beseitigt werden kann. Die Waldfläche im Kanton Zürich ist gross genug. Sie soll im ganzen Kantonsgebiet nicht mehr zunehmen. Wald nimmt immer zulasten von Landwirtschaftsland zu. Es ist deshalb richtig, auch ausserhalb der Bauzonen statische Waldgrenzen festzulegen. Nach Artikel 12a der Waldverordnung muss der Kanton im Richtplan regeln, in welchen Gebieten dies der Fall sein soll.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.16 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit sind auch die Folgeanträge 3.19 und 3.20 abgelehnt.

3.17

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Thomas Wirth:

- 1. Absatz, 4. Satz, Streichung, Fassung gemäss V 4882
- ... Nutzen bringen. Waldverträgliche ...

Sabine Ziegler (SP, Zürich): So wie man in den Wald ruft, so kommt es auch zurück. Hans-Heinrich Heusser, ich möchte kurz Ihre Aufmerksamkeit haben zum letzten Antrag. In diesem letzten Antrag war es ein bisschen falsch, dass Sie die SP gemeinsam mit der GLP in das gleiche Boot getan haben. Wie Sie gesehen haben, haben wir den steten Waldgrenzen auch zugesprochen.

Ich spreche aus Ratseffizienz zu 3.17 und 3.18, die auch die Thematik der Waldgrenzen in sich haben.

Es ist unnötig, da wir das eidgenössische Waldgesetz und die Waldverordnung haben, die die Thematik der Waldgrenze regeln. Gemäss dem Bundesratsbeschluss von 1992 wurde ein Sachplan «Fruchtfolgeflächen» festgelegt. 438'650 Hektaren Fruchtfolgeflächen wurden definiert. Der Kanton Zürich muss 44'400 Hektaren dieser Flächen übernehmen. Das sind etwa zehn Prozent.

Diese landwirtschaftlichen Böden sind durch den Sachplan «Fruchtfolgeflächen» gesichert. Der erste Punkt, dass es keine Kompensationsflächen der Wälder in den Fruchtfolgeflächen geben soll, ist mit dem Sachplan «Fruchtfolgeflächen» gegeben. In Artikel 26 bis 30 und 48 der Raumplanungsverordnung wird diese Thematik nochmals aufgenommen und gesichert. Der Antrag ist unnötig.

Thematik der zweiten **SABA** (Strassenabwasser-Behandlungsanlagen) haben wir vor drei Jahren die verschiedenen SABA-Strukturen besprochen, wie die technischen SABA, die Bio-SABA, wo sie liegen sollen, wie sie ausgestaltet werden sollen. Die Strassenabwasser-Reinigungsanlagen sind gemäss Gewässerschutzgesetz für belastete Gewässer geregelt. Diejenigen, die vom Strassenabrieb in Richtung Grundwasserfliessgewässer gehen, müssen gefiltert und gereinigt werden. Die SABA sollen im Strassenraum oder nebst dem Strassenraum zu liegen kommen und nicht im Wald. Artikel 4 Waldgesetz und Artikel 1 und 3 Waldverordnung verbieten den Einbau der SABA, weil diese Installationen auch ausserhalb der Wälder stehen können und es gar keinen Grund gibt, weitere Rodungsgesuche zu bewilligen.

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in diesem Rat, lehnen Sie die beiden Anträge deutlich ab, weil die übergeordnete Gesetzgebung die Thematik schon deutlich regelt.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich mache es sehr kurz. Sabine Ziegler hat ziemlich genau das erwähnt, was ich auch gesagt hätte. Ein ganz wichtiger Faktor, den Sabine Ziegler nicht explizit erwähnt hat, ist die Tatsache, dass der Waldboden der beste Trinkwasserspeicher ist. Deshalb soll er nicht zusätzlich mit belasteten Stoffen konfrontiert werden.

Daher unterstütze ich diesen Minderheitsantrag.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wie es bereits erwähnt worden ist, sind dieser und der nächste Minderheitsantrag bundesrechtswidrig. Das Bundesrecht regelt die Frage mit den Aufforstungen und den Rodungen, und der Kanton vollzieht. Es ist nicht so, dass wir hier einen Anordnungsspielraum haben. Insofern sind diese Anträge wirkungslos. Was sich hier äussert, ist ein bisschen ein unterschiedliches Verständnis der Richtplanung. Aus unserer Sicht ist der Richtplan einerseits ein Blick in die Zukunft und soll regeln, wie sich der Kanton Zürich entwickeln soll. Andererseits ist er ein Arbeitsinstrument für die Verwaltung im Kanton und den Gemeinden, für die Planungsregionen und für andere Planer. Diese sollen mit dem Richtplan arbeiten können, sollen darin abgesteckt haben, was möglich ist oder was nicht möglich ist. Bundesrechtswidrige Aussagen haben aus unserer Sicht darin keinen Platz. Sie entwerten das Dokument, indem sie beim Planungsträger einen Handlungsspielraum suggerieren, der dann spätestens bei der Realisierung wieder ändert, weil es nicht bewilligungsfähig ist. Also sollten wir es auch nicht hineinschreiben, damit dieses Dokument auch tatsächlich genutzt werden kann und die nachfolgenden Planungsträger nicht immer noch sämtliche Gesetze lesen müssen, um zu schauen, welche Bestimmung im Richtplan gesetzeskonform und welche gesetzeswidrig ist.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zuerst muss ich etwas richtig stellen. Sabine Ziegler hat sich gewehrt, dass sie nicht mit den Grünen ins gleiche Boot geworfen werden will. Falls dieser Eindruck aus meiner Äusserung entstanden sein sollte, nehme ich das in aller Form zurück und entschuldige mich. Es geht mir selbstverständlich nicht darum, die SP zu beleidigen und ins gleiche Boot zu tun mit den Grünen in dieser Debatte. Ich meine, gesagt zu haben, dass Sabine Sieber sich zum Thema Waldgrenze geäussert hat. Ich habe nicht gesagt, Sie seien im selben Boot. Vielleicht ist das nicht so herübergekommen.

Worum geht es hier? Es geht wieder um den Kampf um die Flächen unter den verschiedenen Ansprüchen. Darum meinen wir, dass wenn wir schon vom Kulturlandschutz reden, dass es nicht angehen kann, dass wir Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichem Kulturland machen.

Ich kann mich auch zum nächsten Antrag äussern. Falls das dann nicht mehr notwendig sein wird, soll es mir recht sein. Mit den SABA meint die Mehrheit der KPB, dass es durchaus legitim und in Ordnung ist, wenn diese waldverträglich sind, dass man sie auch einmal in einem Wald platzieren kann.

Daher bitte ich Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich muss Thomas Wirth widersprechen. Dieser Antrag ist nicht bundesrechtswidrig. Man muss ihn nur richtig verstehen. Letztlich ist die Fassung der Mehrheit ein Highlight in dieser Debatte. Es ist doch sehr erfreulich, wenn Ersatzaufforstungen nicht auf Kulturland gemacht werden, sondern wenn dafür Strassen und Siedlungsgebiet rekultiviert und aufgeforstet werden. Wir müssen die Mehrheit richtig verstehen. In dem Sinn werde ich den Minderheitsantrag ablehnen und der Mehrheit zustimmen. In diesem Verständnis finde ich das sehr gut.

Regierungsrat Markus Kägi: Das eidgenössische Waldgesetz ist ein Rahmengesetz, das in gewissen Bereichen durch kantonale Regelungen ergänzt werden kann, zum Beispiel bei der Forstorganisation. Die Bereiche Rodungen und Ersatzaufforstungen sind im Waldgesetz und in der Waldverordnung aber abschliessend geregelt. Artikel 7 Absatz 2 Waldgesetz bestimmt, in welchen Rodungsfällen auf Ersatzforstungen verzichtet werden kann und stattdessen Massnahmen für Naturoder Landschaftsschutz getroffen werden können. Die Schonung von Landwirtschaft und Kulturland ist ein solcher Fall. Artikel 9 der Waldverordnung präzisiert, dass damit insbesondere Fruchtfolgeflächen gemeint sind. Liegt kein Ausnahmefall nach Artikel 7 Waldgesetz vor, muss Realersatz geleistet werden. Realersatz leisten, ohne dass dazu landwirtschaftliche Nutzflächen beansprucht werden, ist schlichtweg unmöglich. Wo anders als auf Landwirtschaftsland könnte das geschehen? Dieser Passus war auch im Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 nicht enthalten.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 3.17 abzulehnen.

3.18

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Monika Spring, Thomas Wirth:

1. Absatz, 5. Satz, Streichung, Fassung gemäss V 4882 ... erstellt werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.18 abzulehnen.

3.3.2 Karteneinträge

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.3.3 Massnahmen

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Folgeminderheitsanträge 3.19 und 3.20 haben wir bereits mit dem Hauptantrag erledigt.

- 3.4 Gewässer
- **3.4.1 Ziele**
- a) Oberflächengewässer
- 3.21

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Monika Spring, Sabine Ziegler:

- 1. Absatz, 2. und 3. Satz, Neuformulierung
- ... die Zugänglichkeit für Erholungssuchende, die naturnahe landschaftliche Einordnung und der Schutz vor Beeinträchtigung der Wasserqualität sicherzustellen. Dazu ist für ausreichenden Gewässerraum zu sorgen und einem naturnahen Abflussregime und Geschiebehaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wir befinden uns hier im Kapitel «Ziele zu den Oberflächengewässern». Da ist es ganz nett, wenn das Thema «Wasserqualität» erwähnt wird. Die blosse Erwähnung genügt aber selbstverständlich überhaupt nicht. Vielmehr ist doch ein klares Ziel für die Wasserqualität anzugeben, wenn wir schon im Kapitel «Ziele» sind, nicht nur das Thema zu erwähnen.

10627

Das tun wir mit unserem Minderheitsantrag. Bitte stimmen Sie dem zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.21 abzulehnen.

3.22

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner):

3. Absatz, 1. Satz, Neuformulierung

In den in Abb. 3.2 bezeichneten Vorranggebieten (BLN-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete und Gewässersysteme der Reppisch und des Oberlaufs der Töss) richtet sich der Raumbedarf der Fliessgewässer nach der Biodiversitätskurve. Werden ...

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Da gibt es Gebiete, in denen Natur und Landschaft Vorrang haben sollen. In diesen Gebieten sollen die Gewässer nicht den Raum bekommen, den sie brauchen, um ihre Funktionen für die Biodiversität wahrnehmen zu können. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Das ist ein Widerspruch, der zu beheben ist. Stimmen Sie deshalb Ja zu diesem Minderheitsantrag.

Der Widerspruch ist ganz unabhängig davon zu erheben, welcher Boden an das Gewässer grenzt. Stimmen Sie deshalb Nein zum Minderheitsantrag 3.23.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich habe schon im Eintretensvotum über die interessante Grafik auf Seite 13 hingewiesen. Diese Grafik, welche die Abhängigkeit der Biodiversität und den Raum des Gewässers aufzeigt, ist für uns interessant und wichtig. Bei der Thematik der Gewässer orientiert sich die SP eher an der Biodiversitätskurve und findet es interessant, jegliche Ausweitung der Gewässer, da wo sie wirklich Sinn macht und nötig ist, zuzulassen. Das enge Korsett der Gewässer hat uns in der letzten Zeit eher Probleme gegeben, wenn es um die Thematik des Hochwassers und der Verödung der Biodiversität gegangen ist. Die Biodiversität soll Priorität haben, wenn es um den Gewässerraum geht. Platz für Libellen statt für Stromschwellen ist unsere Antwort.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich spreche zu drei Minderheitsanträgen, auch zu 3.21 – ich weiss, ich bin verspätet, aber ich möchte das dennoch hier deponieren –, 3.22 und 3.23.

Bei 3.21 ging es darum, ob wir klar und deutlich im ersten Satz zum Thema «Oberflächengewässer» die Passage «es sei der Schutz vor Beeinträchtigung der Wasserqualität sicherzustellen» hineinschreiben, oder bloss in einem zweiten Satz nachschieben, «es sei der Wasserqualität besondere Beachtung zu schenken». Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag, der einen klaren Auftrag an die Verwaltung formuliert hätte. Ich möchte Sie im Nachhinein auf folgendes Dokument hinweisen: die Antwort des Regierungsrates 5063 vom 12. Januar 2014 – sehr aktuell – auf unser Postulat «Wasserqualität der Glatt» (12/2009), das wir mit Ihnen in diesem Rat vor fünf Jahren mit grosser Mehrheit überwiesen hatten. Die Antwort ist äusserst aufschlussreich und weist zum Beispiel beim Verzehr von Glattfischen auf die Schutzbedürftigkeit von Personen unter 18 Jahren sowie Frauen im gebärfähigen Alter hin sowie unter Kapitel 7 – «künftige Herausforderungen» – auf dringende Massnahmen im Hinblick auf Pestizide, Schwermetallrückstände, Medikamente, Kosmetika, Industriechemikalien, Dioxin, PCV und vielem anderem mehr. Wenn Sie mit diesen Fakten vertraut sind, ist Ihnen auch die Zustimmung zum vorigen Minderheitsantrag leicht gefallen.

Zu 3.22: Auch hier geht es um eine Formulierungsfrage. Soll sich der Raumbedarf der Fliessgewässer nach der Biodiversitätskurve richten – klar und deutlich im Indikativ – oder ist passivisch ausgedrückt die Anwendung der Biodiversitätskurve bloss anzustreben. Im Hinblick auf die soeben erschienene Dokumentation der Eawag (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz), die fünf Schweizer Flüsse auf die Wasserqualität untersucht und auch den Zürcher Furtbach als Biozid-Cocktail ausgewiesen hat, spricht alles für die Formulierung ohne Umschweife, das heisst für den Minderheitsantrag.

Zu 3.23: Dieser Antrag liegt einfach jenseits von Gut und Böse. Hans-Heinrich Heusser, legen Sie für einmal Ihre ideologischen, immer gestrigen Scheuklappen ab. Setzen Sie sich mit den erwähnten Dokumentationen auseinander und machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben. Ich habe meine Hoffnung an Sie noch nicht aufgegeben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.22 abzulehnen.

3.23

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli:

3. Absatz, zusätzlicher Satz

... zu realisieren. Soweit Fruchtfolgeflächen der Nutzungseignungsklassen 1–6 betroffen sind, wird auf die Anwendung der Biodiversitätskurve gemäss Abb. 3.1 verzichtet.

Insbesondere ...

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich spreche zum folgenden Antrag, nicht zum vorletzten. Unser Minderheitsantrag will, dass die Biodiversitätskurven dort begrenzt werden, wo es um Fruchtfolgeflächen der Nutzungsklassen 1 bis 6 geht. Selbstverständlich musste das mit der Eawag-Mitteilung kommen. Wir hatten im November auch eine Mitteilung über sehr erhöhte Dioxin-Fälle im Biofleisch. Da hat man richtigerweise gesagt, den Ball tief halten, das müsse man abklären. Hier ist das auch so.

Wenn wir neue Messmethoden haben, werden wir in fünf Jahren statt 50 Substanzen deren 100 finden. Wenn irgendjemand hier drin eine Kopfweh-Tablette nimmt, werden wir in 20 Jahren dies in jedem Gewässer der Schweiz finden. Das hängt mehr mit den Messmethoden zusammen. Das Problem für die Leute wird erst dann zum Problem, habe ich sagen gehört, wenn sie mehr als 1000 Liter Wasser trinken pro Tag. Dann kann es problematisch werden mit den Grenzwerten.

In diesem Sinn bitte ich Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.23 abzulehnen.

3.4.2 Karteneinträge

3.24

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Tabelle und Abbildung 3.2, neues Objekt «Töss, Gemeinden Eglisau, ... Neftenbach»

Es ist folgendes Gebiet neu aufzunehmen und in Abb. 3.2 einzuzeichnen:

Nr.: (Nummerierung anpassen)

Gemeinde, Ortsbezeichnung: Eglisau, Freienstein-Teufen, Rorbas, Embrach, Dättlikon, Pfungen, Neftenbach

Gewässer: Töss

Funktion: Revitalisierung, Aufwertung für naturbezogene Erholung Koordinationshinweise: AG Nr. 343 / 344, BLN Nr. 1411, Pt. 3.7.2 Nr. 22 / 25

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wenn wir wollen, dass dieser Richtplan gegen unten Beachtung findet, dann müssen wir entsprechend übergeordnete Pläne auch beachten. Das hier genannte Gebiet ist als Auengebiet von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Entsprechend müssen wir das hier nachvollziehen.

Ebenso ist das kantonale Naturschutz-Gesamtkonzept ganz klar in diesem Passus. Es spricht auch explizit von der Töss, die über die ganze Länge renaturiert und naturnah gestaltet werden soll. Entsprechend muss das hier im Richtplan reflektiert werden.

Ich danke für Ihre Unterstützung..

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Obwohl der Tössabschnitt insbesondere im Bereich von Neftenbach bis Dättlikon ein Potenzial für Revitalisierungen und Aufwertungen hat, erfüllt er nicht die Kriterien für eine Aufnahme in den kantonalen Richtplan. Der beantragte Abschnitt liegt nicht innerhalb eines Vorranggebiets beziehungsweise eines Bereichs für Aufwertungen gemäss Abbildung 3.2. Voraussetzung für eine Aufnahme in den kantonalen Richtplan wäre dement-

sprechend die Bezeichnung als Aufwertungsgebiet in diesem Abschnitt. Allenfalls könnte der Abschnitt im Rahmen der regionalen Richtplanung wieder aufgegriffen werden.

Der Antrag ist abzulehnen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP unterstützt den Minderheitsantrag.

Die Töss wurde aus Hochwasserschutzgründen in weiten Teilen an ihren Ufern mit Blocksteinen kanalähnlich verbaut. Die heutige Uferverbauung muss bei Sanierungsbedarf dringend heutigen ökologischen Erfordernissen angepasst werden. Bei allfälligen Sanierungen des Hochwasserschutzes sind gleichzeitig die Uferbereichsbreiten auszudehnen und ästhetischer zu gestalten. Die Tössuferwege sind sehr beliebt. Der Gewässerraum der Töss ist ein wertvolles Gebiet für die naturnahe Erholung. Die Bedürfnisse von Erholung und Naturschutz müssen allerdings sorgfältig abgestimmt werden, vor allem in Stadtnähe. Gemäss Verfassung des Kantons Zürich ist die Renaturierung der Gewässer dort zu fördern, wo der Nutzen für die Ökologie oder die Erholungssuchenden am grössten ist. Hierzu bietet sich die Töss in den besagten Gebieten geradezu an.

Ich bitte Sie, die Töss als Schwerpunktgebiet für die Aufwertung von Gewässern aufzunehmen und diesem Antrag zuzustimmen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wir unterstützen den Minderheitsantrag, diesen Abschnitt in den Richtplan aufzunehmen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass revitalisierte Gewässer natürliche Gewässer sind. Die Töss sowie auch die Thur, um die es im nächsten Antrag geht, wurden in der Vergangenheit derart stark verbaut, dass sie heute im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine Gefahr sind. Nur schon deshalb ist es höchste Zeit, dass diese Gewässer ihren natürlichen Lauf zurückerhalten.

Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich wäre einverstanden mit diesem Eintrag, wenn dadurch auch naturnahe Energieproduktion möglich wäre. Ich hatte einen ähnlichen Vorstoss, der vor allem von SP-Kreisen abgelehnt wurde. Er fand damals keine Mehrheit. Es gibt heute sehr gute, verträgliche Energieformen, zum Beispiel Flusswirbel-

kraftwerke. Wenn man das kombinieren würde, kann man das ganz clever gestalten. Dann können wir auch tolerieren, dass die Gewässer etwas ausgeweitet werden. Aber so nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.24 abzulehnen.

3.25

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Tabelle und Abbildung 3.2, neues Objekt «Thur, Gemeinden Andelfingen, Kleinandelfingen»

Es ist folgendes Gebiet neu aufzunehmen und in Abb. 3.2 einzuzeichnen:

Nr.: (Nummerierung anpassen)

Gemeinde, Ortsbezeichnung: Andelfingen, Kleinandelfingen

Gewässer: Thur

Funktion: Gewässerrevitalisierung

Koordinationshinweise: AG Nr. 5 (Anschluss), BLN Nr. 1403, Pt.

3.7.2 Nr. 21, Pt. 3.8.2 Nr. 21

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Eine weitere Revitalisierung der Thur zwischen Andelfingen und dem Auengebiet von nationaler Bedeutung entlang Thurspitz wertet die im Auengebiet getätigten Investitionen enorm auf und vernetzt dieses Gebiet besser mit den weiter flussaufwärts liegenden Revitalisierungen. Sie entschärft auch die Konflikte zwischen Erholung und Naturschutz im Auengebiet, weil mit den zusätzlichen Aufwertungen mehr Raum zur Verfügung steht, der für die Erholung interessant ist. Ausserdem ist der Richtplaneintrag in Übereinstimmung mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept zu bringen. Dort wird als erste Massnahme postuliert, durchgängig naturnahe Fliessgewässer-Systeme zu fördern. Namentlich wird unter anderem das Gewässersystem der Thur erwähnt.

Markus Farner (FDP, Oberstammheim): Wir kommen wieder einmal ins wunderschöne Weinland. Das Potenzial für Revitalisierungen ist im Unterlauf der Thur schon weitgehend ausgeschöpft worden. Beziehungsweise ist mit dem vorhanden Eintrag des Gebiets Nummer 10 Flaach, Kleinandelfingen, Andelfingen, Marthalen bereits abgedeckt.

Aus diesem Grund erübrigt sich ein weiterer zusätzlicher Eintrag. Der Minderheitsantrag ist abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.25 abzulehnen.

3.4.3 Massnahmen

a) Kanton

3.26

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Monika Spring, Thomas Wirth:

5. Absatz, 1. Satz, Neuformulierung

Der Kanton erhebt laufend Daten über die chemischen, biologischen und mikroverunreinigten Substanzen sowie über die Ökomorphologie und betreibt ...

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Unter den Massnahmen, die der Kanton ergreifen soll, ist auch das Monitoring unserer Gewässer. Die Messdaten für unsere Fliessgewässer sollen durch die Thematik der Mikroverunreinigungen ergänzt werden. Wir haben vorher nur streifend über die Thematik der Mikroverunreinigung gesprochen. Seit 2010 werden Studien zu Indikationsgrössen dieser chemischen Substanzen aufgenommen. Aus den 250 ursprünglich gemessenen Substanzen haben wir gemerkt, dass die Schweiz einen spezifischen Cocktail von 47 organischen Substanzen aufweist, die über den zulässigen Grenzwerten liegen. Die Liste umfasst einerseits Substanzen aus dem medizinischen Bereich. Ich denke an die Betablocker, Östrogene, Antidiabetika und eine Serie von Hormonhelfern. Anscheinend will unsere Gesellschaft vor Angst und Stress durch die Betablocker, aber auch durch Kinder- oder Nicht-Kinderwünsche ihren Hormonhaushalt ändern. Dass wir aber diese Substanzen in unseren Gewässern vorfinden müssen, die zu einer Konzentration, die fast gleich ist wie eine Minimumeinnahme von einem Patienten, ist nicht nur lustig, sondern besorgniserregend. Das ist eine Serie der Mikroverunreinigungen, die wir in den siedlungsnahen Gebieten vorfinden.

Die zweite Reihe von Mikroverunreinigungen sind solche, die aus der Landwirtschaft stammen. Früher konnte man sehr einfach über die Phosphate und Nitrate sprechen. Heute sind es aber viel komplexere, eben organische Verbindungen, Herbizide, Fungizide und Pestizide. Diese organischen Substanzen sind nicht einfach zu verdünnen mit mehr Wasser. In unseren Gewässern und hauptsächlich in den Tieren oder den Personen, die dieses Wasser nutzen, gibt es eine sogenannte Bioakkumulation, also eine Substanz addiert sich mit einer zweiten Substanz. Die Konzentration nimmt zu, und der Schaden nimmt leider auch zu. Was ist der Schaden? Das sind einerseits Biozide. Wollen wir in diesem Land, das sich als Wasserschloss bezeichnet, in zehn Jahren unser Trinkwasser aus PET-Flaschen trinken? Unseren Gewässern müssen wir Sorge tragen. Es gibt schon erste Filtersysteme bei den ARA (Abwasserreinigungsanlagen), die eine zusätzliche Stufe einbringen. Ich denke an Kloten, aber auch neu im Werdhölzli. Das sind aber nur die Siedlungsabwässer. Bei der Landwirtschaft muss auch gehandelt werden. Spezifische Massnahmen zur Eindämmung dieser Pestizide und Fungizide, aber auch der ganzen Thematik der Tiermedizin über Hormone et cetera müssen wir Sorge tragen und andere Methoden finden, wie unsere Landwirtschaft eine gesunde Landwirtschaft sein wird.

Die Aufforderung, dass sich der Kanton beteiligt an den jetzt schon vorhandenen Messungen, ist sinnvoll. Wir wollen nicht nur einfach im Kanton Zürich messen. Wir wollen wirklich unsere wichtigen Gewässer regelmässig diesem Monitoring unterstellen. Diese Substanzen sind kein Witz, lieber Hans-Heinrich Heusser. Es geht um unsere Gesundheit, aber es geht auch um die Gesundheit der zukünftigen Generationen. Wir können durch die Akkumulation dieser organischen Substanzen noch nicht alle Auswirkungen sehen. Es wäre dementsprechend auch interessant, wenn diese Messungen vielleicht durch die Firmen, die die Erzeuger dieser Substanzen sind, ob dies Syngenta, Roche, Bayer oder Novartis ist, gesponsert würden. Vielleicht wäre das sogar sinnvoll, dass die zusätzlichen Klärungsstufen bei der ARA auch gesponsert werden können, statt dass die Allgemeinheit aufkommen muss, um die privaten Gewinne dieser Firmen zu ermöglichen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Dieser Minderheitsantrag ist sehr unglücklich formuliert. Der Richtplantext sieht bereits die Erfassung der chemischen, physikalischen, biologischen und ökomorphologischen Eigenschaften unserer Gewässer vor. Es geht also darum, dass unsere Seen und Flüsse auf alle nur erdenklichen Verunreinigungen und Eigenheiten getestet werden. Der nächstfolgende Satz im Richtplantext beschliesst auch die Massnahmen zur Minimierung der Schadstoffbelastung. Diese Massnahmen wiederum sind unter 5.6 geregelt. Dort findet sich folgender Auftrag: «Insbesondere ist die Forschung hinsichtlich des Auftretens, des Abbaus und der Wirkung von Mikroverunreinigungen in Abwässern sowie entsprechender Reinigungsverfahren zu unterstützen.» Viel prägnanter kann man dies wirklich nicht mehr formulieren. Die Neufassung des Minderheitsantrags würde jedoch dem Richtplan jegliche Verständlichkeit rauben. Sollten damit nun die Daten über chemische, physikalische und biologische Substanzen erhoben werden, oder geht es nur noch um mikroverunreinigte Substanzen? Wenn man schon wegen einer Lappalie am Richtplantext herumbastelt, so sollte damit wenigstens eine inhaltliche Verbesserung erzielt werden.

Dies ist mit diesem Minderheitsantrag sicher nicht gewährleistet. Aus diesem Grund werden wir ihn ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Produktionsmethoden ändern sich. Messmethoden müssen entsprechend angepasst werden, um negative Veränderungen festzustellen. Wir werden deshalb diesen Minderheitsantrag unterstützen, möchten aber an die Adresse der GLP sagen, solche Messungen gibt es nicht zum Nulltarif. Ich bitte Sie deshalb, auch bei der nächsten Budgetdebatte daran zu denken.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.26 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Minderheitsantrag 3.37 von Thomas Wirth wird zurückgezogen. Das ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir haben noch nicht die Hälfte.

3.27

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

6. Absatz, 2. Satz, zusätzlicher Satz

... zu bestimmen. In diesen Massnahmenplänen werden die Auswirkungen der Klimaveränderungen angemessen berücksichtigt. Die Erkenntnisse ...

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich durfte bereits am Montag – leider vergeblich – zur Bedeutung des Klimawandels auf die Raumplanung sprechen.

Was dort beim Anpassungsbedarf natürlich gilt für die Gesellschaft und die Wirtschaft, gilt auch für die Umwelt.

Ich bitte Sie daher, haben Sie ein Herz für die Pflanzen und Tiere und verankern Sie diesen wichtigen Antrag wenigstens hier.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Ich spreche für die Bürgerlichen. Wir werden diesen Minderheitsantrag ablehnen, weil wir ihn nicht als sinnvoll erachten.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Paradoxe an diesem Antrag ist, dass wenn man die Klimaveränderung in diesem Bereich aufnimmt, dass das eigentlich sehr viele gute Argumente zuhanden des Bauernverbands liefert bei der Gestaltung der Bäche. Hier geht es um Wassertemperatur und Niederwassergerinne. Gerade wenn man das im Detail anschaut, dann bringt das sehr gute Argumente.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 3.27 abzulehnen.

3.5 Erholung

3.5.1 Ziele

3.28

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger:

- 3. Absatz, 2. Punkt, Neufassung
 - an geeigneten Standorten Bauten und Anlagen für die vorhandene Erholungsnutzung ermöglicht werden,

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wir kommen zurück zu den Bauten. Bei diesem Minderheitsantrag geht es uns letztlich darum, dass keine zusätzlichen neuen Bauten in Erholungszonen entstehen sollen. Bauten gehören eigentlich in die dafür vorgesehenen Bauzonen und nicht in eine Landschaft oder Waldgebiet. Ich erinnere Sie gerne an die Diskussionen über Golfanlagen oder die Schiessanlage Widstud. Diese beiden Anlagen werden nicht die einzigen bleiben. Diese Art von Erholung bringt aber leider auch Verkehr und Lärm mit sich. Zu den speziellen Bauten gehören wohl auch die Hundeschulen, die auf dem ganzen Kantonsgebiet, vor allem in der Landschaft anzutreffen sind. Grund dafür ist ein Gesetz, welches die Hundehalter auffordert, mit den Hunden eine solche Erziehungsschule zu besuchen. Zwar hält der Regierungsrat fest, dass Hundeschulen und Ähnliches aus raumplanerischer Sicht nicht auf einen Standort ausserhalb des Siedlungsgebiets in Nicht-Bauzonen angewiesen sind. Diese müssten deshalb, wenn immer möglich, in eine Gewerbe- oder Industriezone oder aber in eine Zone für öffentliche Bauten geplant werden. Aber sind wir doch ehrlich, die Realität ist eine andere. Ich habe noch nie eine Hundeschule in einem Industriequartier gesehen. Wo sollen jetzt die Grenzen gezogen werden.

Ganz genau deshalb bitten wir Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Die Erholungsnutzungen sollen insgesamt natur- und landschaftsverträglich gestaltet werden, vergleiche Kapitel 3.5.1 Absatz 2. Dies soll Bauten und Anlagen für neue Erholungsnutzungen nicht grundsätzlich ausschliessen. Man soll auch neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen können. Da erinnere auch ich an die Hundeschulen, die sinnvollerweise einen Standort ausserhalb der Bauzonen brauchen. Es ist gewiss nicht die Meinung, flächendeckende Bauten, die gemäss RPG (*Raum-planungsgesetz*) nicht zulässig sind, entstehen zu lassen. Das wäre rechtswidrig.

Daher bitte ich Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Dies ist die Meinung der Kommission.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Hundeschulen sollen auch irgendwo sein. Es ist so, dass man sich mit den Hunden im Freien aufhält und nicht unbedingt im Industriegebiet. Wir finden das nicht so wichtig. Für uns gilt der Aspekt, dass die wachsende Bevölkerung auch unter Umständen zusätzliche Erholungsnutzungs-Standorte braucht, zum Beispiel auch Sportanlagen oder andere Anlagen. Hin und wieder brauchen diese auch kleinere Bauten, zum Beispiel auch Garderoben oder solche Einrichtungen. Hier sind wir der Meinung sollten wir nicht zu einschränkend sein. Wir sind der Meinung, der bestehende Text ist so zu belassen.

Wir werden den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mit dem Minderheitsantrag wird die Katze im Sack gekauft. Plötzlich sollen in der Landschaft für die Erholungsnutzung Bauten und Anlagen bewilligungsfähig sein. Ich nehme nicht an, dass die Antragsteller für Giusep Fry (Uto-Kulm-Hotelier) einen neuen Standort vorsehen möchten. Das Planungs- und Baugesetz regelt die Ausnahmefälle bereits genügend. Es braucht somit keine zusätzlichen Bestimmungen.

Die Bürgerlichen lehnen den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen, den Minderheitsantrag 3.28 abzulehnen.

3.5.2 Karteneinträge

3.29

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Thomas Wirth:

2. Absatz, zusätzlicher Satz

... Standortgebundenheit (vgl. ...). Bauten und Anlagen sollen in Erholungsgebieten nur sehr zurückhaltend bewilligt werden.

Die folgende ...

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Hans Egli, hier geht es tatsächlich um den Uto Kulm. Wenn Bauten wie ein Aussichtsturm in einem Landschaftsschutzgebiet bewilligt werden, muss aus unserer Sicht zwingend dafür gesorgt werden, dass möglichst wenig Natur belastet wird. Beim Uto Kulm wurde lange nichts gegen die Ausdehnung und Gebietsbeanspruchung des Pächters unternommen. Er macht schlichtweg einfach, was er will. Irgendwie erinnert mich das Ganze etwas an einen anderen Fall. Raumordnungsvorschriften werden einfach ignoriert. Der Üetliberg ist zum Tummelfeld der Rücksichtslosigkeit geworden. Deshalb ist es besonders wichtig, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit lernt und in Zukunft den Umgebungsschutz strenger gewichtet.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Die SP lehnt den Minderheitsantrag der Grünen und der Grünliberalen ab. Er geht ins gleiche Kapitel wie der Antrag vorhin. Monika Spring hat es gesagt. Wir müssen schauen, dass die wachsende Bevölkerung im Kanton Zürich genügend Erholungsgebiet für Erholungsmöglichkeiten hat.

Wir stellen den Inhalt des Antrags nicht in Frage. Sicher müssen Bauten und Anlagen in Erholungsgebieten zurückhaltend bewilligt werden. Dennoch ist die Notwendigkeit für diese Textstelle hier im Richtplan nicht gegeben. Das übergeordnete Raumplanungsrecht trägt dem Anliegen bereits genügend Rechnung. Vereinfacht gesagt, geht es um Bauen ausserhalb der Bauzone. Das RPG hält dazu fest, dass der Zweck der Bauten einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordern muss und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen dürfen. Ein solches Interesse ist beispielsweise das öffentliche Interesse an einem intakten grünen Raum. Auf die Bestimmung im RPG wird im diskutierten Textabschnitt sogar explizit verwiesen.

Zudem ist die SP der Meinung, dass es zu beachten gilt, dass es nicht um die Verhinderung von Einfamilienhäusern oder Gewerbezentren in Erholungsgebieten geht, sondern um Bauten, die im Zusammenhang mit dem Erholungsnutzen stehen; Bauten also, die, weil sie im Interesse der erholungssuchenden Zürcher Bevölkerung liegen, gebaut werden.

In diesem Sinn bitten wir Sie, die Textergänzung nicht zu unterstützen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Im Endergebnis schliessen sich die Bürgerlichen der Haltung der SP an. Wir heissen euch willkommen im Bereich der Vernünftigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.29 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zu einem kleinen Jubiläum, dem hundertsten Minderheitsantrag. Freude kann keine herrschen. Das ist noch nicht die Hälfte.

3.5.3 Massnahmen

a) Kanton

3.30

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Sabine Ziegler:

4. Absatz, 3. Punkt, Neufassung

In Landschaftsschutzgebieten dürfen Erholungsanlagen nur realisiert werden, wenn diese gemäss überkommunaler Schutzverordnung und überkommunaler Richtplanung ausdrücklich zulässig sind.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Dass der hundertste Minderheitsantrag genau auf mich fällt, dazu war die Wahrscheinlichkeit durchaus gegeben. Ich spreche daher auch nicht nur zum hundertsten Minderheitsantrag, sondern auch zum Minderheitsantrag 3.34, der inhaltlich sehr ähnlich ist.

Hier sind wir im Bereich, wie der Staat handeln soll. Nach Ansicht der Grünliberalen soll der Staat kongruent und zielorientiert handeln. Zielorientiert heisst, dass bei widersprechenden Zielen, die er zu erfüllen hat – das kommt natürlich durchaus vor –, er diese Abwägung vornehmen muss und dies in ein kongruentes Handeln einfügen soll. Dies gilt auch bei Erholungsanlagen in Landschaftsschutzgebieten.

Das heisst, es braucht dort die Abstimmung zwischen der Richtplanung und den Schutzverordnungen. Die beiden müssen aufeinander abgestimmt und angepasst werden. Beides muss geregelt werden, nicht nur im Sinne eines Wunschkonzerts das eine oder das andere. Wichtig ist dieser Minderheitsantrag vor allem, weil es darum geht, Beschwerden zu verhindern, wenn später die Baubewilligung erteilt wird. Kriterien sind dort die Richtplan- und die Gesetzeskonformität. Beides muss gegeben sein, damit es bewilligungsfähig ist. Die Schutzverordnung gehört zur Gesetzeskonformität. Also fordern wir, dass diese beiden Dinge aufeinander abgestimmt werden, und es somit für die Leute, die planen und etwas realisieren wollen, klar ist. Sie glauben dann nicht, sie hätten einen Handlungsspielraum, der dann spätestens bei der Baubewilligung eingeschränkt wird.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Auf den ersten Blick sieht es aus, wie ein Fall für die Deutschlehrerinnen und -lehrer, nur pure Semantik ist es aber nicht. Sie sehen, man hat überkommunale Schutzverordnungen. Man hat den überkommunalen Richtplan. Wir wollen auch nicht, dass das eine das andere ausschliesst. Sonst könnte man sagen, es entspricht der kommunalen Richtplanung nicht oder der überkommunalen Schutzverordnung. Wir wollen, dass beides drin steht, dass es hier abgestimmt wird. Es geht auch nicht nur um Hundeschulen, Kioske oder was man da alles aufstellen kann. Wir sind aber nicht einhelliger Meinung. Wenn ich unsere Diskussion im Ohr habe, wird nur ein mehrheitlich grösserer Teil der SP zustimmen. Vielleicht sind auch die anderen noch gescheiter geworden. Ich weiss es nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.30 abzulehnen.

3.6 Naturschutz

3.6.1 **Ziele**

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.6.2 Karteneinträge

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.6.3 Massnahmen

c) Gemeinden

3.31

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli:

- 2. Absatz, zusätzlicher Absatz mit Bezug auf a), b) und c)
- ... überkommunalen Projekten beteiligen (vgl. Pt. 3.1.2).

Werden zugunsten der genannten Massnahmen düngbare Flächen extensiviert, sind diese gleichwertig zu kompensieren.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Darin steht, wenn zugunsten der genannten Massnahmen düngbare Flächen extensiviert werden, sollen diese gleichwertig kompensiert werden. Es geht uns also um den Abbau beziehungsweise um die Verwendung von düngbaren Flächen für die genannten Zwecke. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist nicht immer einfach, den Leuten den Unterschied zwischen Richtplan und Planwirtschaft zu erklären. Dank diesem Antrag können wir das nun sehr schön erklären. Wenn Sie wollen, dass wir in Zukunft Produktionsziele im Fünfjahresplan hier in diesem Rat festsetzen, dann stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Wir brauchen das nicht.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Liebe SVP, jetzt ist mir endlich aufgegangen, warum Sie so viel gutes, fruchtbares, leicht zu beackerndes Kulturland am Montag und Dienstag eingezont habt. Sie wollen den Gemeinden genug Flächen geben, damit sie diese Forderungen, die Sie hier stellen, erfüllen können. Sie wollen dort gar nicht bauen. Sie wollen nur auf Nummer sicher gehen, um abzutauschen.

Nein, im Ernst, es ist eine total diametrale Haltung. Auf der einen Seite Einzonung und Bebauen ohne Kompensation, auf der anderen Seite Forderungen nach Kompensation, obwohl das Land in diesem Fall sogar erhalten bleibt und wieder bedüngt werden könnte, wenn sich die Zeiten ändern würden. Verstehe da jemand die SVP, ich nicht!

Wer aber wirklich aufpassen muss, ist der Zürcher Bauernverband. Mit solchen gegensätzlichen Haltungen verliert er seine Glaubwürdigkeit und vor allem den Goodwill in der Bevölkerung.

Wir lehnen entschieden ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Dieser Minderheitsantrag schränkt die persönliche Freiheit des einzelnen Bauern unzumutbar ein, selber zu entscheiden, welche Flächen er extensiv und welche er intensiv bewirtschaften will. Die persönliche Freiheit gilt offenbar nur solange, als dass sich jeder Einzelne so verhält, wie es das Politbüro eines privaten Interessenverbands vorgibt.

Lehnen Sie mit uns Grünliberalen diesen Unsinn ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.31 abzulehnen.

3.7 Landschaftsschutzgebiet und Park von nationaler Bedeutung 3.7.1 Ziele

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.7.2 Karteneinträge

3.32

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Thomas Wirth:

Objekt 5, «Wildnispark Zürich Sihlwald»

Zusätzlicher Koordinationshinweis: Rückbau Sihltalstrasse von Gattikon bis Station Sihlbrugg

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Es handelt sich hier um einen zusätzlichen Koordinationshinweis zum Objekt «Zürich Sihlwald», Rückbau der Sihlstrasse von Gattikon bis Station Sihlbrugg.

Dieser Koordinationshinweis ist vermutlich vergessen gegangen. Darum ist es zentral, dass wir ihn hier aufnehmen. Am 18. Juni 2012 haben wir in diesem Saal den Rückbau der Sihltalstrasse beschlossen. Daher ist es vermutlich eine Thematik der politischen Retentionsfähigkeit, dass wir das vergessen haben. Wir wollten sowieso grössere Überschwemmungsflächen für das Gewässer. Vielleicht muss man das auch beim politischen Gedankengut einführen.

Mit der Eröffnung der A4 im Knonaueramt hat sich die Verkehrsmenge im Sihltal drastisch verkleinert. Heute haben wir noch knapp 57 Fahrzeuge pro Stunde, die diese Strasse nutzen. Andererseits haben wir klar zugesprochen, dass der Naturerlebnispark Sihlwald zentral ist für die Naherholung, aber auch zentral in seiner Bedeutung in den nationalen Parklandschaften. Die Natur in dieser Thematik steht vor dem Platz der Nutzung durch die Automobilität. Es ist klar, hier braucht es nicht nur den Rückbau, es braucht auch die Minderung des Verkehrsaufkommens. Die Biotope sollen gefördert werden, nicht diejenigen der Autofahrer, sondern diejenigen von Fauna und Flora. Unter dem Titel «Naturerlebnispark» hat es zwei Komponenten, einerseits die Natur, die in ihrer verschiedenen Ausprägung gefördert werden soll. Zweitens soll die Erlebnisqualität erhöht werden. Das Erlebnis soll für die langsame Form des Naturerlebens sein, also Fuss- und Veloverkehr soll erlaubt sein und nicht Erlebnis durch die Autofahrenden, die nur die Umgebung hinter der Windschutzscheibe erleben können.

Dieser Koordinationshinweis ist die Konsequenz aus der Abstimmung vom 12. Juni 2012. Wir sollten ihn aufnehmen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Ein Rückbau der Sihlstrasse stünde erst dann zur Diskussion, wenn der Hirzeltunnel realisiert würde. Auf den Koordinationsbedarf mit dem Hirzeltunnel wird im Richtplan hingewiesen. Das Anliegen wurde im Kantonsrat bereits mit mehreren Vorstössen aufgenommen und stets abgelehnt. Dies ist die Haltung der Mehrheit.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Der Wildnispark Sihlwald ist ein Naturerlebnispark und ein Park von nationaler Bedeutung, aber gleichzeitig auch ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Der Sihlwald ist eine Erfolgsgeschichte und ein Paradebeispiel für gute, vernetzte Arbeit zwischen den Fachleuten, den Gemeinden und der Stadt Zürich. Ähnlich wie beim Uto Kulm wird der Sihlwald

von der Bevölkerung an schönen Tagen buchstäblich überrannt. Ich habe schon einmal auf dieses Problem hingewiesen. Eine strikte Parkordnung ist dabei unerlässlich. Beim Wildnispark wurde an alles gedacht, nur nicht an den Rückbau der Sihlstrasse von Gattikon nach Sihlbrugg. 2004/2005 wurde ein Konzept für flankierende Massnahmen erarbeitet. Dieses Konzept sah vor, dass die Fahrbahn von neun auf sieben Meter reduziert und auf beiden Seiten mit einem Radweg gesäumt wird. Gleichzeitig wurde eine Temporeduktion vorgesehen. Diese Handlungsmassnahme respektive diesen Koordinationshinweis möchten wir gleichzeitig mit dem Karteneintrag des Wildnisparks in den Richtplan verankert sehen, weil es einfach zusammengehört. Mir ist schon bewusst, dass die Sihltalstrasse im Kapitel «Verkehr» nochmals behandelt wird. Aber hier geht es um eine Strasse, die seit es den Wildnispark gibt, diesen immer noch drängt. Sie bedeutet eine Barriere, nicht nur für die Tiere. Zudem steht der Hirzeltunnel bereits im Koordinationshinweis. Dann kann man auch diese Strasse dort aufnehmen.

Geschätzter Kommissionspräsident, ich weiss schon, dass dieses Thema hier im Rat jedes Mal abgelehnt wird. Das hintert uns aber gar nicht daran, diesen Antrag immer mal wieder aufzunehmen.

Bitte unterstützen Sie mit uns diesen dringenden Koordinationshinweis.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Der Wildnispark Sihlwald ist eine grüne Perle im Bezirk Horgen und für den ganzen Kanton Zürich. Er wurde als Park von nationaler Bedeutung definiert und ist für Mensch und Tier von unschätzbarem Wert. Der Sihlwald bildet mit dem Zimmerberg, dem Reppischtal und der ganzen Albiskette die grösste zusammenhängende Waldfläche der Schweiz. Seit der Eröffnung der A4 hat die Sihltalstrasse für den Durchgangsverkehr nachgewiesenermassen keine echte Notwendigkeit mehr. Es ist angezeigt, dass sie nun rückgebaut respektive für den motorisierten Verkehr gesperrt wird. Dies wird für den motorisierten Verkehr nur einen kleinen Einschnitt bedeuten, für Mensch und Natur aber einen riesigen Gewinn bringen.

Wir Grünliberalen haben uns mit diversen Vorstössen schon für den Sihlwald eingesetzt und unterstützen selbstverständlich auch diesen Antrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 3.32 abzulehnen.

3.7.3 Massnahmen

a) Kanton

3.33

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

1. Absatz, 3. Satz, Neufassung

... insbesondere ist die Vernetzungsfunktion der bestehenden Landschaftsverbindungen innerhalb und zwischen diesen Gebieten sicherzustellen (vgl. Pt. 3.9). Ergebnisse ...

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich werde gleich zu mehreren Minderheitsanträgen sprechen, die das Thema «Vernetzung» beinhalten.

In diesem geht es um die Verbesserung der Vernetzung, den Schutz der bestehenden Vernetzung und die punktuelle Anpassung, wo es nötig ist.

Vernetzung ist ein wesentlicher Bestandteil, wenn es darum geht, die Biodiversität zu erhalten. Wir brauchen dafür den Schutz der Lebensräume und die Vernetzung. Um es auf einen Punkt zu bringen oder in ein Thema zu übertragen, von dem Sie alle etwas verstehen, kann man sagen, die Lebensräume entsprechen den Siedlungsgebieten. Die Vernetzung entspricht den Strassen und den Schienenwegen. Dass Ihnen das wichtig ist, zeigen Sie mit den mehreren Dutzend Minderheitsanträgen im Kapitel 4. Nun, ob diese alle gerechtfertigt sind, da gelten vermutlich unterschiedliche Meinungen. In der Biodiversität sind sich alle Biologen einig, dass die Verbesserung der Vernetzung dringend notwendig ist. Auch die Jäger hier drinnen wissen um die Bedeutung der Vernetzung. Die Hege und Pflege ist wichtig. Das haben sie auch gelernt. Sie wissen, dass die Wildtierkorridore für einen gesunden Wildtierbestand wichtig sind. Andere Tiere und Pflanzen als Rehe, Hirsche oder Wildschweine haben natürlich andere Ansprüche. Wenn

man das wieder auf den Verkehr hinunterbricht, braucht es Strassen, Schienen und Fusswege, die alle unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzer befriedigen.

Klimaveränderung haben wir schon angesprochen. Klimaveränderung wirkt auch auf die Ökosysteme. Arten werden aussterben, weil sie damit nicht mehr zurechtkommen. Neue Arten werden einwandern und ihren Platz einnehmen. Die Ökosysteme werden sich verändern. Die Artenvielfalt muss unbedingt erhalten bleiben. Das wissen sicher auch die Bauern hier drinnen. Wenn es um Kunstwiesen geht, wissen Sie auch, dass Kunstwiesen mit zehn Arten im Samenpaket produktiver sind, als wenn nur eine Art drin ist. Das sollten Sie aus eigener Erfahrung wissen oder zumindest davon in der Bauernpresse gelesen haben. Damit aber diese Arten einwandern können und die Artenvielfalt geschützt ist, braucht es die grossräumige Vernetzung, die weiter gehen muss als nur kleinräumig innerhalb von kleinen Gebieten.

Wie sieht Vernetzung aus? Wie kann diese aussehen? Es braucht Schutzgebiete. Es braucht teilweise Fördergebiete, und es braucht Vernetzungskorridore ohne Barrieren. All diese Elemente müssen räumlich sinnvoll angeordnet sein. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir das im kantonalen Richtplan und in den regionalen Richtplänen verankern, damit wir wissen, was wo ist, damit wir wissen, wo es ein Schutzgebiet braucht. Wo sind Überlagerungen der Nutzungen möglich und notwendig? Wo müssen wir Lücken schliessen, und wo müssen wir aufpassen, dass bestehende Wanderkorridore nicht weiter eingeschränkt werden? Das möchten wir mit diesen Anträgen.

Daher bitte ich Sie, sehen Sie diese Anträge ganz so ideologiefrei, wie Sie den Verkehr sehen, zumindest nach Selbstdeklaration. Stimmen Sie für freie Fahrt, für freie Pflanzen und Tiere, und verbessern Sie mit uns die Vernetzung.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Auch aus Gründen der Ratseffizienz werde ich zu den Anträgen 3.33 und 3.34 sprechen.

Ich danke Thomas Wirth für die sehr ausführlichen Begründungen der Anträge. Auch der SP ist es zentral, dass wir nicht nur Biotope oder auch Zonen des Naturschutzes aufwerten und fördern. Uns ist es auch wichtig, dass es zwischen den Gebieten hochqualitative Biotope, eine Vernetzung gibt. Es ist so, je grösser ein Gebiet ist, wir eine höhere Vielfalt an Fauna und Flora haben und interessantere Tiere und Pflanzen vorfinden. Es muss aber andererseits beachtet werden, dass es ei-

nen Gen-Austausch zwischen Gebieten gibt und nicht nur ein schönes, nettes «Gebietlein» hier ist und darum herum Landschaftszäsuren durch Strassen vorzufinden sind. Deshalb unterstützen wir den Antrag 3.33.

Zum Antrag 3.34: ein ziemlich einfacher Antrag, aber nicht nur logisch, sondern er muss im Richtplan auch verankert werden. Hier geht es um die Landschaftsentwicklungskonzepte, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind im Kanton. Diese müssen und sollen mit den Schutzverordnungen, die wir schon besprochen haben, dringend koordiniert werden. Sie wissen, seit 2010 stagniert die Umsetzung oder die Erstellung der Schutzverordnungen. Wir haben nur eine 82-prozentige Umsetzung oder Erstellung der Konzepte der Schutzverordnungen unserer Gebiete. Es handelt sich um 16 Gebiete. Teilweise sind diese Schutzverordnungen immer noch aus den Konzepten der Schutzverordnungen unserer Gebiete. Es handelt sich um 16 Gebiete. Teilweise sind diese Schutzverordnungen immer noch aus den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts, also etwa 70 Jahre alt. Das mag schon schön sein, aber auch die Natur entwickelt sich nach 70 Jahren. Wir bräuchten heute weitere Revisionen dieser Schutzverordnung.

Die Koordination mit den Landschaftsentwicklungs-Konzepten ist zentral. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag 3.34.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Sabine Ziegler und Thomas Wirth haben das Wesentliche schon gesagt.

Bei einigen aufgeführten Landschaftsschutzgebieten auf der Karte wurden die Schutzgebiete über eine längere Zeit nicht kontrolliert. Wir sind der Meinung, dass die Gestaltungsanforderungen, wie sie Paragraf 238 Absatz 2 PBG (*Planungs- und Baugesetz*) vorschreibt, heute nicht mehr genügen. Es ist gerade in Bezug auf die Schutzverordnung dringender Handlungsbedarf angezeigt. Bei Vernetzungskorridoren und Landschaftsverbindungen innerhalb und zwischen den Gebieten besteht eine grosse Gefahr, dass ganze Landstriche dem Siedlungsbrei zum Opfer fallen, wenn diese nicht gemacht werden. Auch zum Beispiel Grünflächen zwischen zwei Gemeinden sind ein Vernetzungsgebiet. Deshalb genügt es nicht nur, innerhalb eines Gebietes Schutzverordnungen zu erlassen, sondern auch zwischen den Gebieten.

Bitte unterstützen Sie diesen Antrag mit uns.

Regierungsrat Markus Kägi: Thomas Wirth, Sie haben grundsätzlich Recht. Aber die Vernetzung zwischen den Landschaftsschutzgebieten soll wo nötig durch die Landschaftsverbindungen sichergestellt werden. Das können Sie im Kapitel 3.9 nachlesen. Dort ist es bezeichnet. Daher muss es an dieser Stelle nicht nochmals erwähnt werden.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Wenn ich schon stehe, gebe ich auch mein Statement zum Antrag 3.34 ab. Landschaftsentwicklungskonzepte (*LEK*) sind der Richt- und Nutzungsplanung sowie anderen raumrelevanten Planungen vorgelagert und liefern diesen Grundlagen. Ich verweise auch wieder auf das Kapitel 3.1.2a. Die beiden Instrumente haben unterschiedliche Verbindlichkeiten. Das LEK ist freiwillig. Schutzverordnungen sind grundeigentümerverbindlich. Alle Konflikte werden im Rahmen von Schutzverordnungen gelöst.

Daher empfehle ich Ihnen, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.33 abzulehnen.

3.34

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Monika Spring, Sabine Ziegler:

1. Absatz, 4. Satz, Neufassung

Ergebnisse von abgeschlossenen oder laufenden Landschaftsentwicklungskonzepten sind im Rahmen der Erarbeitung von Schutzverordnungen gezielt zu berücksichtigen, sofern diese nicht in Konflikt zu den Schutzzielen stehen.

Bei Landschaftsschutzgebieten, ...

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.34 abzulehnen.

b) Regionen

3.35

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

2. Absatz, Neuformulierung

In den regionalen Richtplänen werden ökologische und erholungsbezogene Vernetzungskorridore festgelegt, insbesondere um ...

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 3.35 nicht zu unterstützen.

3.8 Landschaftsförderungsgebiet

3.8.1 Ziele

3.36

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli:

1. Absatz, zusätzlicher Satz

... weiterentwickelt werden. In Landschaftsförderungsgebieten haben die vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen Priorität und können den aktuellen Bedürfnissen entsprechend weiterentwickelt werden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Der Antrag 3.36 sagt eigentlich alles. Wir sprechen von den Landschaftsförderungsgebieten mit entsprechenden Einschränkungen. Unserer Meinung nach soll man festhalten, dass die land- und forstwirtschaftliche Nutzung dort die Priorität hat, aber auch für die aktuellen Bedürfnisse gewisse Weiterentwicklungen möglich sind.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es gäbe in diesem Unterkapitel schon das eine oder andere, das man diskutieren könnte. Als Beispiel sei erwähnt, dass Rebberge der Landwirtschaft zugeordnet werden und die Obstgärten dem Landschaftsbild, was absolut hanebüchen ist. Feldobst- und Erwerbsobstbau ist genauso produktive Landwirtschaft wie Rebbau und funktioniert genau wie Rebbau. Ich habe mich schon

lange gefragt, was die Landschaftsfördergebiete überhaupt sollen und welches dann die Instrumente sein sollen, mit denen die entsprechende Förderung erreicht werden soll. Schauen wir nach bei den Massnahmen. Die allgemeinen Ziele seien zu berücksichtigen. Ja, viel schwammiger geht das nicht. Es sei noch abzuklären, ob das Landschaftsentwicklungskonzept ein geeignetes Instrument sei. Ja von mir aus. Davon bekommt aber der Landwirt auch kein höheres Traubenoder Obstgeld. Jetzt möchte die SVP noch ergänzen, dass die vorhandene land- und forstwirtschaftliche Nutzung Priorität hat. Das ist einmal mehr ein Weisser-als-weiss-Antrag. Selbstverständlich haben sie dort Priorität. Aber auch davon bekommen Sie nicht mehr für Ihre Trauben oder das Obst.

Ich empfehle Ihnen, anstatt diesem Antrag zuzustimmen, Obstsaft und Wein aus dem Kanton Zürich zu trinken. Meinerseits habe ich ein Problem. Der Züribiet-Hochstammsaft ist bereits ausverkauft. Aber ich kann Sie trösten. Im Weinbau Hanspeter Haug wird in Kürze der Jahrgang 13 auf die Flaschen abgezogen. Dann können Sie etwas Positives tun.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Eigentlich könnte man diese Forderung so stehen lassen, denn Landschaftsfördergebiete sind ja sowieso geprägt von Land- und Forstwirtschaft. Wenn sie davon geprägt sind, sind diese auch prioritär. Das zeigt, dieser Antrag ist eine Forderung nach einer Wiederholung. «Weisser als weiss», wie Robert Brunner gesagt hat.

Aktuelle Bedürfnisse und Weiterentwicklungen würden einem Landschaftsfördergebiet entgegenkommen. Fragt sich nur, welche Art von Entwicklung man meint. Wir wissen, dass die Antragsteller von Weiterentwicklung eine andere Vorstellung haben als wir.

Wir lehnen daher ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Landschaftsfördergebiete in der jetzt noch aktuellen Fassung des Richtplans sind eine Nichtfestlegung in dem Sinne, dass sie so widersprüchliche Aussagen enthalten, dass alles und jedes begründet werden kann, was dort stattfinden soll. Der Regierungsrat hat sich grosse Mühe gegeben, hier für jedes Gebiet zu definieren, was das Spezielle daran ist und wie dieser spezielle

Charakter weiterentwickelt werden kann. Jetzt soll mit diesem Antrag wieder ein einziges Interesse in den Vordergrund gestellt werden. Das ist nicht sachgerecht.

Der Minderheitsantrag ist abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.36 abzulehnen.

3.8.2 Karteneinträge

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.8.3 Massnahmen

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.9 Landschaftsverbindung

3.9.1 Ziele

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.9.2 Karteneinträge

3.37

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

2. Absatz, 3. Satz, Neufassung

Die anfallenden Kosten sind grundsätzlich vom Infrastrukturträger zu übernehmen, wobei sich Kanton und Gemeinden entsprechend dem erzielten Zusatznutzen beteiligen sollen.

In der Richtplankarte ...

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Minderheitsantrag zum Karteneintrag wurde von Thomas Wirth zurückgezogen.

10653

3.9.3 Massnahmen

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Der Folgeminderheitsantrag zu 3.39 ist 3.40 und nicht wie abgedruckt 3.41.

a) Kanton

3.38

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

1. Absatz, 2. Satz, Neufassung

... bleiben. Bei Infrastrukturvorhaben fordert er vom massgeblichen Planungsträger die Erstellung von Landschaftsverbindungen ein. Er ...

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Bedeutung der Vernetzung habe ich bereits erwähnt.

Ich bitte Sie, stimmen Sie zu, damit es in diesem Bereich nicht mehr schlimmer wird.

Monika Spring (SP, Zürich): Sie wissen, wie wichtig bei Infrastrukturbauten die Erstellung von Landschaftsverbindungen und Wild- und Amphibienkorridoren sind. Diese müssen, wenn sie von den Fachleuten als notwendig erachtet werden, zwingend erstellt werden. Es braucht daher klare Aufträge und keine relativierenden Formulierungen.

Ich danke Ihnen für die Streichung dieser einschränkenden Ergänzung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.38 abzulehnen.

3.39 (mit Folgeantrag 3.40)

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Monika Spring, Sabine Ziegler:

- 1. Absatz, 2. Satz, zusätzlicher Satz
- ... Landschaftsverbindungen ein. In Zusammenarbeit mit den Regionen stellt der Kanton sicher, dass die nationalen und regionalen Verbindungsachsen nicht weiter beeinträchtigt werden. Er erarbeitet ...

b) Regionen

3.40 (Folgeantrag zu 3.39)

Folgeminderheitsantrag Thomas Wirth, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Monika Spring, Sabine Ziegler:

1. Absatz, Abschnittsanfang, zusätzlicher Satz

In Zusammenarbeit mit dem Kanton stellen die Regionen sicher, dass die nationalen und regionalen Verbindungsachsen nicht weiter beeinträchtigt werden. Sie bezeichnen in ..

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.39 und den Folgeminderheitsantrag 3.40 abzulehnen.

- 3.10 Freihaltegebiet
- 3.10.1 Ziele
- 3.41

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Verena Albrecht, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli:

- 1. Absatz, zusätzlicher Satz
- ... Vernetzung (vgl. Pt. 3.9.2 und regionale Richtpläne). Die Funktionen der ökologischen und erholungsbezogenen Vernetzung dürfen die produzierende Landwirtschaft, insbesondere die düngbaren Produktionsflächen, nicht einschränken.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Es geht uns darum, bei der erholungsbezogenen Vernetzung die produzierende Landwirtschaft, inbesondere die düngbare Produktionsfläche, nicht weiter einzuschränken. Wir sind auch der Meinung, dass das, wenn man will, absolut möglich ist. Es muss nicht immer ein Gegensatz sein. Wenn man dies im Hinterkopf hat, dass auch eine produzierende Landwirtschaft dorthin gehört, ist das mit gutem Willen möglich.

Monika Spring (SP, Zürich): Lieber Hans-Heinrich Heusser, dann weiss ich nicht, warum Sie diesen Minderheitsantrag gestellt haben. Sie haben das Prinzip der ökologischen Vernetzung doch nicht verstanden. Ich habe mein Votum so vorbereitet, dass ich an Sie appellieren wollte, dass es ein gemeinsames Vorgehen braucht bei dieser ökologischen Vernetzung und dass die Landwirte zum Teil auch kleine Abstriche in Kauf nehmen müssen im Sinne, dass die ökologische Vernetzung auch möglich wird. Das ist das Wichtige, dass man versucht, miteinander vorwärtszugehen. Andernfalls werden wir hier wirklich Probleme bekommen.

Insbesondere denke ich an gewisse Auswirkungen. Es sind nicht nur die Düngerausbringer, die ein Problem sind in der Landwirtschaft, sondern vor allem die Spritzmittel und die Fungizide. Wir wissen alle, wie im Moment auch die Bienenvölker leiden. Auch sie sind interessiert daran, dass die Landwirtschaft nicht noch weiter unter die Räder kommt, indem genau diese negativen Auswirkungen einer übermässigen Düngung oder einem übermässigen Einsatz von Spritzmitteln eingeschränkt werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieses Unterkapitel ist aus unserer Sicht gut formuliert, was die Ziele, die Karteneinträge und die Massnahmen betrifft. Wenn wir dann die Funktionen der jeweiligen Karteneinträge ansehen, dann verstehe ich die Befürchtungen der Landwirtschaft nicht. Dass hier eine Einschränkung stattfinden soll, insbesondere bei den Wildtierkorridoren – Schwarz- und Rotwild hält sich noch so gerne im Maisacker auf, auch Dachse gehen gerne mal dort vorbei, um zu naschen – ist weniger das Problem. Ich verstehe aber Ihr Misstrauen aus der Vergangenheit, dass die Freihaltezonen immer wieder zu Begehrlichkeiten führen, weil es da und dort die letzten Flächen sind, die überhaupt frei gehalten werden, insbesondere auch am Zürichsee. Grundsätzlich erachten wir die Formulierung als genügend. Wenn wir das zugunsten der Landwirtschaft durchsetzen wollen, dann empfehle ich das Verbandsbeschwerderecht zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.41 abzulehnen.

3.10.2 Karteneinträge

3.43

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger:

Neues Objekt «Stallikon, Uto Kulm»

Aufnahme neues Objekt «Stallikon, Uto Kulm»: Landschaftsbild Üetliberg Aussichtsschutz.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Im Richtplan sind 73 Freihaltegebiete von kantonaler Bedeutung eingetragen. Ein Eintrag fehlt, nämlich der Aussichtsturm und die unmittelbare Umgebung, Turm und Känzeli-Kulm. Wir sind der Meinung, dass dieses Objekt ebenfalls eingetragen werden muss, weil es nicht nur inmitten eines Landschaftsschutzgebiets steht, sondern auch ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung bedeutet. Bei den Zielen wird explizit festgehalten, welche Kriterien hierbei zu erfüllen sind. Dabei sind mit dem Aussichtsschutz und der Freihaltefunktion im Naherholungsraum mindestens zwei dieser Kriterien bereits erfüllt. Hier verweise ich gerne nochmals auf Punkt 3.29. Ich habe da gesagt, dass wenn standortgebundene Bauten bewilligt werden, man auch dafür sorgen soll, dass der Umgebungsschutz verbessert werden soll. Mit dem Eintrag in den Richtplan könnte der Umgebungsschutz auf dem Üetliberg am besten gewährleistet werden.

Deshalb bitte ich Sie am Ende aller Anträge zur Landschaft, diesem letzten Minderheitsantrag zuzustimmen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Das Gebiet Stallikon-Üetliberg soll aufgrund seiner Funktion als Ausflugsrestaurant und als Aussichtspunkt als Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet werden, siehe Kapitel 3.5.2. Eine Bezeichnung als Freihaltegebiet mit dem Ziel Aussichtsschutz würde Wald betreffen, was wenig zweckmässig scheint. Zudem sind Möglichkeiten im Umfeld des Uto Kulms durch den entsprechenden Richtplaneintrag unter 3.5.2 bereits definiert. Der Gestaltungsplan ist bekanntlich durch die Baudirektion umzuarbeiten.

Daher bitte ich Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Dies empfiehlt Ihnen die Mehrheit.

Davide Loss (SP Adliswil): Der Üetliberg als Zürcher Hausberg mit seinem Uto Kulm ist ein einzigartiges Erholungsgebiet. Ausserdem bildet es ein beliebtes Ausflugsziel. Der Uto Kulm ist jedoch als Objekt Nummer 1306 im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt. Dieses BLN ist für alle bindend. Dort wird besonders der Landschaftsschutz hervorgehoben. Wir haben also den Landschaftsschutz hier im BLN drin. Ausserdem ist die räumlich-dreiteilige Schutzverordnung momentan in Überarbeitung. Dies betrifft vor allem den Teil Uto Kulm. Man müsste dort festlegen, wie man den Uto Kulm schützen will.

Aus unserer Sicht ist das deshalb ausreichend. Es braucht kein neues Schutzgebiet im Richtplan. Ausserdem ist es auch nicht so, dass man einfach überall bauen kann ausserhalb der Bauzone. Das Bundesgericht hat erst kürzlich in seinem Urteil vom 20. Februar 2014 dem Bauen ausserhalb der Bauzone enge Grenzen gesetzt und eine Ausnahmebewilligung für die Bauten der Hotel Uto Kulm AG nicht erteilt. Wir sehen also, dass bereits heute das Bauen ausserhalb der Bauzone nicht einfach so möglich ist. Aus unserer Sicht genügt das. Es braucht kein neues Schutzgebiet.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Hans Wiesner (GLB, Bonstetten): Im Gegensatz zu Edith Häusler erlebe ich den Üetliberg nicht als Tummelfeld der Rücksichtslosen, sondern als sehr attraktives Nahausflugsziel. Als regelmässiger Üetliberggast freut mich der bunte Besuchermix aus Jung und Alt, Wanderern, Bähnlifahrern, Indern und Amerikanern. Auch wenn man bei den Bauten auf dem Uto Kulm vom Hotelneubau bis zum Fernsehturm bezüglich Ästhetik geteilter Meinung sein kann, eines machen sie nicht: Sie beeinträchtigen nicht die wunderbare Aussicht, weder auf die Alpenkette noch bis zum Schwarzwald. Die beste Aussicht bietet sich so oder so vom auf privatem Grund errichteten, allen Besuchern kostenlos zugänglichen Aussichtsturm. Eine Ästhetikzone wäre diskutierbar. Eine Aussichtszone macht jedoch keinen Sinn.

Der Minderheitsantrag ist abzulehnen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Der Kantonsrat hat am 28. Juni 2010 mit 110 zu 58 Stimmen die Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel «Landschaft Uto Kulm», festgelegt. Wir haben einen Gestaltungsplan festgelegt, der die öffentlichen Interessen an der Nutzung

des Aussenraums sichert, die zulässigen Bauten und Anlagen und deren Nutzung festlegt. Ebenfalls wurden die notwendigen Verkehrsregelungen getroffen. Es gilt, den Richtplan über die Aussennutzung nicht mit den Bauten, die teilweise widerrechtlich erstellt wurden, zu verwechseln. Das sind zwei unterschiedliche Sachverhalte. Heute, circa dreieinhalb Jahre nach der demokratischen Richtplanfestlegung hier im Kantonsrat, wollen wir keine Wiederholung der Debatte im Rahmen der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich lade Sie ein, einmal zu zählen, wie viele Schutzverordnungen es rund um den Uto Kulm heute schon gibt. Es ist eine sehr hohe und eindrückliche Zahl. Weiter haben wir im Jahr 2010 beschlossen, bei diesem Gebiet den Eintrag «Erholungsgebiet» zu machen. Das macht auch Sinn, weil es nicht mehr der Realität entspricht. Wir sollten jetzt nicht in einen laufenden Prozess – damit meine ich nicht die Prozesse, die zwischen Obergericht und Bundesgericht hin- und hergeschoben werden –, in den das ARE miteingebunden ist, eingreifen. Es ist Unsinn, wenn wir jetzt diese Änderung vornehmen.

Die EVP wird deshalb diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.43 abzulehnen.

3.10.3 Massnahmen

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.11 Gefahren

Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3.12 Grundlagen

Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

4 Verkehr

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Erleichterung und ein bisschen Stolz sind auch unsere Gefühle, wenn wir von der KEVU Ihnen das Resultat von anderthalb Jahren intensiver Kommissionsarbeit präsentieren. Wir haben die uns zugeteilten Kapitel 4, Verkehr, und 5, Ver- und Entsorgung, an 45 Sitzungen bearbeitet. Wir haben Ihnen mit den beantragten Änderungen in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt.

Zum Verkehrsrichtplan stellen wir dem Rat 118 Anträge, wovon 75 Mehrheits- und 41 Minderheitsanträge sind. Die Anträge zu zwei Objekten, nämlich zum Gateway Limmattal und zum Waidhalde-/Rosengartentunnel, wurden sistiert. Nach dem Abschluss unserer Beratungen wurden auch die Anträge zur Oberlandautobahn sistiert.

Der Richtplan «Verkehr» wurde 2007 letztmals total revidiert, jener zu Ver- und Entsorgung 2009. Dass beim Verkehr wesentlich mehr Anträge gestellt wurden, hat aber nicht nur mit dem höheren Alter dieses Teilrichtplans zu tun. Der Verkehr entwickelt sich wesentlich dynamischer, und der Bund nimmt weit mehr Einfluss darauf. Man denke nur an seine Kompetenzen im Schienen- und im Luftverkehr, an die zahlreichen Vorlagen zur Finanzierung und Priorisierung des Strassen- und des Schienenverkehrs und an die Agglomerationsprogramme. Daher ist der Einwand der SVP von Hans-Heinrich Heusser in der Eintretensdebatte zu relativieren. Die Eingriffstiefe ergibt sich nicht aus der Lust der KEVU, einzugreifen, sondern schlicht aus der Dynamik der Verkehrspolitik in diesem Bereich.

Die KEVU hat ausser ihren beiden Kapiteln zuhanden der KPB Mitbericht zu den jetzt abgehandelten Kapiteln sowie zum Kapitel öffentliche Bauten und Anlagen erstellt. Unsere Kommission hat trotz etwas anderer politischer Zusammensetzung keine fundamentalen Differenzen zum Antrag des Regierungsrates und jenem der Schwesterkommission. Wir sind somit überzeugt, dass unsere Anträge mit den obersten Zielsetzungen dieser Richtplanrevision übereinstimmen oder sie sogar noch etwas mehr unterstützen als die Anträge des Regierungsrates in unseren beiden Kapiteln.

An den Kommissionsarbeiten nahmen neben Baudirektor Markus Kägi die Amtsleiter des Amtes für Raumentwicklung, des Amtes für Verkehr und des Amtes für Wasser, Energie und Luft, der Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes sowie zahlreiche Fachspezialistinnen

und -spezialisten teil. Für ihre Unterstützung und ihren Einsatz bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich. Wir haben ausserdem Vertretungen von sieben direkt betroffenen Gemeinden angehört.

Die KEVU stellt einige Anträge mit 8 zu 7 Stimmen. Es war uns bewusst, dass die «grüne» Seite bei uns gegenüber dem Rat stärker vertreten ist. Die in der Kommission nicht vertretenen Fraktionen CVP, BDP und EDU werden hier das Zünglein an der Waage spielen. Sie hatten jederzeit Zugang zu allen unseren Dokumenten und hätten auch direkt intervenieren können. Das fand aber nicht statt, womit für diese Debatte doch noch einige spannende Abstimmungen verbleiben, vor allem beim Strassenverkehr.

Lassen Sie mich noch eine unbeantwortete und vielleicht auch nicht beantwortbare Frage an den Anfang meiner inhaltlichen Ausführungen stellen. Wir haben uns ganz am Anfang der Arbeit mit dem Wachstum der Zürcher Bevölkerung und der Arbeitsplätze beschäftigt. Diese Wachstumsfrage ist durch die Abstimmung am 9. Februar 2014 ganz klar auch als sehr grosse Frage in der Bevölkerung bewiesen worden. Staus auf den Autobahnen, überfüllte S-Bahnen, überquellende Veloparkplätze, zu schmale Perrons und zu wenige Rolltreppen sind Quellen von Ärger und Sorgen der Bevölkerung und der Wirtschaft. Wir erhielten vom Statistischen Amt aktuelle Bevölkerungsprognosen. Aber was heisst da aktuelle? Diese Prognosen waren in raschem Abstand nach oben korrigiert worden. 2006 war noch ein Wachstum von 107'000 Einwohnern bis 2030 vorausgesagt worden. Das war die Basis der letzten Gesamtrevision des Verkehrsrichtplans. Nur vier Jahre später und effektiv 103'000 Einwohner später sagten uns die Statistiker bereits ein Wachstum und noch einmal 144'000 Einwohner bis 2030 voraus. Von diesen sind nur zwei Jahre später – also letztes Jahr – bereits ein Drittel, nämlich ein Zuwachs von 48'000 Einwohnern Tatsache geworden. Sollen wir nun dieses Wachstum fortschreiben und es zur Basis unserer Richtplanung machen? Wollte der Kanton Zürich seine Verkehrsinfrastruktur im Tempo dieses massiven Zuwachses bis 2030 ausbauen, so müsste er einen grossen Teil seiner Wirtschaftskraft nur dafür einsetzen und Dutzende von Quadratkilometern Fläche opfern. Die KEVU wollte sich auf eine solche Wachstumsspitze nicht ausrichten und setzt wie der Regierungsrat auch beim Verkehrssystem auf eine organische Weiterentwicklung. Dabei liegt die Priorität auf dem Vermeiden von langen Wegen und einer Verlagerung von privatem Strassenverkehr auf den öffentlichen Verkehr sowie auf den Fuss- und Veloverkehr.

Die KEVU unterstützt wie bereits erwähnt eine gesamtheitliche Schau des Verkehrssystems als solches und in seiner Wechselwirkung für Siedlung und Landschaft. Die Politik der möglichst kurzen und ressourcenschonenden Wege wollen wir noch stärken. Deshalb wollen wir mit grosser Mehrheit, dass sich die Gesamtstrategie am Ziel von 2,2 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr bis ins Jahr 2050 ausrichtet. Die KEVU schlägt aber auch mit knapper Mehrheit vor, dass der Kanton sich ein ambitionierteres Verlagerungsziel setzt. Wir haben bereits beim Kapitel Raumordnungskonzept (ROK) darüber abgestimmt, werden aber aufgrund eines gestellten Rückkommensantrags nochmals darüber debattieren. Die KEVU schlug damals vor, nicht 50, sondern nur 20 Prozent des Mehrverkehrs sollen vom privaten Strassenverkehr übernommen werden. Eine starke Minderheit hält das für unrealistisch. Sie haben in der Mehrheit in der ersten Abstimmung dieser Minderheit die Mehrheit gegeben.

Eine wichtige formelle Änderung schlägt die KEVU sodann für die Planungsregionen vor. Die kantonalen Ziele beim Modalsplit – gemäss jetziger Mehrheit also 50 Prozent Autoverkehrsanteil – sollen auch für sie verbindlich sein.

Zum Strassenverkehr: Beim Unterkapitel «Strassenverkehr» wurden zahlreiche Streichungsanträge zu Strassenprojekten gestellt. Nur wenige davon fanden eine klare Mehrheit. Einstimmig gestrichen wurde nach Anhörung der betroffenen Gemeinden die Umfahrung Embrach-Lufingen. Die äussere Nordumfahrung, welche 2007 gegen den Antrag des Regierungsrates aufgenommen wurde, empfiehlt die KEVU ebenso knapp zur Streichung wie den Ausbau der A1 im Limmattal und bei Winterthur auf acht Spuren, die Westumfahrung Dietikon, die Umfahrung Fällanden-Schwerzenbach, die Flughofstrasse in Rümlang, den Ausbau der Wehntalerstrasse beim Katzensee, den Taggenbergtunnel in Winterthur und die Umfahrung dorf-Sünikon. Nach der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2013 über die Autobahnvignette dürfte interessieren, dass Minderheiten der KEVU die Oberlandautobahn und den Hirzeltunnel streichen möchten, während zur Glattalautobahn als drittem Projekt, das von dieser Vignetten-Preiserhöhung betroffen gewesen wäre, kein Antrag gestellt wird.

Zu den Tunnelprojekten in der Stadt Zürich wurden Minderheitsanträge sowohl für die Streichung – dies beim Stadttunnel, Seetunnel, Adlisbergtunnel und Wehrenbachtobel-Tunnel – gestellt als auch für einen neuen Tunnel zur Entlastung des Raums Bellevue.

Zum Schienenverkehr: Die KEVU will einerseits das ROK mit einem Ausbau des Schienenverkehrs in den Städten und Agglomerationen stärken. Andererseits will sie die grünen Kultur- und Naturräume nicht besser anbinden, um die Zersiedelung nicht zu fördern. Aus dem gleichen Grund soll das S-Bahn-Netz auch nicht weiter in andere Kantone hinaus ausgedehnt werden. Beim Fernverkehr ist erwähnenswert, dass die KEVU einstimmig dem Regierungsrat und den SBB folgt, die für den Honerettunnel den Portalstandort westlich Dietikon streichen und dafür einen neuen Tunneleingang im Raum Altstetten favorisieren. Dieser planerische Entscheid entlastet die Stadt Dietikon um zwei Gleise des Fern- und Güterverkehrs. Im S-Bahn-Netz nimmt die KEVU einige seit dem Regierungsratsantrag neu entstandene Faktenlagen auf. So ist nach dem Bundesgerichtsentscheid zur Oberlandautobahn ein Doppelspurausbau im gleichen Gebiet und beim Pfäffikersee nicht mehr möglich. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Quartiers Grüzefeld in Winterthur beantragt eine deutliche Mehrheit, die Station «Grüze» zur Doppelstation auch an die Linie nach Frauenfeld zu verlängern. Die Station Schloss Laufen soll gemäss unserem einstimmigen Entscheid erhalten bleiben. Dafür ist eine Station «Oberseen» an der Tösstallinie wegen Auszonungen in der Nachbarschaft obsolet geworden. Weitere Bahnideen wurden mit dem Stadtrat Winterthur vor kurzem im Rahmen der ZVV-Strategie diskutiert, sind aber nicht mehr in diese Vorlage eingeflossen. Im Bereich der Trams und Stadtbahnen muss vorausgeschickt werden, dass der kantonale Richtplan keine Tramlinien enthält, die vollständig innerhalb der Stadt Zürich liegen. Die Tramprojekte «Hardbrücke», «Affoltern» und «Bahnhof Altstetten» waren also nicht Gegenstand unserer Beratungen. Sie sind aber im Rahmen der ZVV-Strategie 2016 bis 2020 in der KEVU und im Rat behandelt worden. Die Projektierungskosten sind zum Teil im Budget 2014 enthalten. Im Glatttal stimmt die KEVU den Erweiterungsplänen für die Glatttalbahn auf der Achse Flughafen Kloten-Bassersdorf-Dietlikon und im Raum Dübendorf zu. Eine Minderheit lehnt den Ausbau südöstlich vom Flughafen Zürich ab. Das ist auch Gegenstand einer weiteren Richtplanvorlage im Zusammenhang mit dem Innovationspark Dübendorf. Diese Vorlage wird im Laufe dieses Jahres wahrscheinlich auch in unsere Kommission kommen.

Zum Fuss- und Veloverkehr: In diesem Unterkapitel gibt es praktisch keine Objekte zu diskutieren. Fast alle kantonal wichtigen Fuss- und Velowege sind in den regionalen Richtplänen enthalten. Noch keine Lösungen fand die KEVU zum Thema der E-Bikes. Sie erweitern

zwar den potenziellen Einzugs- und Umstiegsbereich vom privaten Strassenverkehr und vom ÖV. Die Normen für Velowege sind aber nicht an die höheren Geschwindigkeiten von E-Bikes angepasst und für ein separates Netz von Velobahnen fehlt der Platz, weshalb die KEVU solche deutlich ablehnte. Ein massenhafter Einsatz von E-Bikes im Alltag würde die Verkehrsplanung zweifellos vor ganz neue Probleme stellen.

Zur Parkierung: Eine knappe Mehrheit der KEVU will publikumsintensive Anlagen nur noch an Orten zulassen, die mit dem ÖV erschlossen sind. Sie haben bereits ähnliche Anträge im vorhergehenden Kapitel abgelehnt. Die gleiche Mehrheit will, dass das Parkhaus unter dem Kasernenareal gestrichen wird. Bei den Parkplätzen am Flughafen und dessen weiterer Umgebung werden sowohl restriktivere als auch liberalere Positionen von Minderheiten vertreten. Während eine Minderheit will, dass der ÖV-Anteil am Flughafen bis 2030 von heute 42 auf 50 statt nur 46 Prozent steigt, will eine andere Minderheit, dass das sogenannte Airport-Parking inklusive das sogenannte Valet-Parking (*Parkdienst*) nur noch an Standorten angeboten werden darf, die im regionalen Richtplan eingetragen sind.

Zum Güterverkehr: Hier gab das Gateway Limmattal Anlass zu sehr intensiven Diskussionen und Anhörungen. Dieses Thema ist bekanntlich aufgrund des Mediationsverfahrens sistiert worden.

Zum Luftverkehr: Die raumplanerisch wichtigen Festlegungen rund um den Flughafen Zürich sind Teil einer separaten Vorlage 4788, die wir anschliessend noch behandeln werden. Deshalb verblieb als einzige Festlegung von politischem Gewicht die raumplanerische Zukunft des Flugplatzes Dübendorf. Wie bereits erwähnt, ist diese Gegenstand einer separaten Richtplanrevision, die bis im Dezember 2013 öffentlich auflag und die in diesem Jahr noch in die KEVU kommen wird. Die KEVU unterstützt mit deutlicher Mehrheit die Haltung des Regierungsrates, die Nutzung des Flugplatzes durch zivile Flächenflugzeuge nicht zuzulassen, die Piste aufzuheben und ein städtebauliches Gesamtkonzept mit den Elementen Innovationspark, Wohnen, Erholung und Naturschutz zu verfolgen. Eine Minderheit stellt dagegen Anträge in Richtung einer gemischten militärisch-zivilen Nutzung in Form eines Werkflugplatzes für die Aviatikindustrie.

Schliesslich zur Schifffahrt: Die KEVU beschäftigte sich hier mit dem Freizeitverkehr auf dem Zürichsee. Sie will gegen entgegengesetzte Minderheiten die Bootsliegeplätze plafonieren, will aber keine Reduktion des privaten Schiffsverkehrs im Richtplan festschreiben.

Dies meine Ausführungen zum Kapitel «Verkehr». Ich bin selbstverständlich vorbereitet, zu sämtlichen einzelnen Anträgen zu sprechen. Das Manuskript umfasst 83 Seiten. Sie werden sicher dankbar sein, wenn ich Ihnen davon einen Teil vorenthalte. Das hängt aber von Ihnen ab. Wenn die Minderheitsantragssprecher die Debatte korrekt wiedergeben, wie sie in der KEVU stattgefunden hat, dann sinkt die Chance oder die Gefahr, dass der Präsident hier zusätzliche Informationen geben muss.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen viel Ausdauer mit der Verkehrspolitik.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Teilrevision des Verkehrsrichtplans ist erst kurzfristig erfolgt, um einen Zeitfaktor prominent zu erwähnen. Wir werden noch mehrmals auf die Fristigkeiten zu sprechen kommen und uns in diesem Zusammenhang die Frage stellen müssen, welche Fristen und Jahreszahlen bei einer Festsetzung realistisch und entsprechend sinnvoll sind.

Die SVP-Fraktion hat sich an zwei Tagungen mit dem Richtplan befasst und sich im Grundsatz für die Beibehaltung der tragenden Teile und Beschlüsse des Richtplans 2007 ausgesprochen. Den in der KEVU jetzt mehrheitlich beantragten Streichungen oder Änderungen stellen wir die aufgeführten Minderheitsanträge entgegen.

Sie können mir glauben, zwischenzeitlich habe ich eine Fanpost, E-Mails und Briefe zu den einzelnen Anträgen erhalten. Oftmals klaffen Erwartungen und bestehende Möglichkeiten aber weit auseinander.

Um allen Stadtzürchern, die mich in den letzten Tagen betreffend Einhausung Schwamendingen angefragt haben und zum Rückzug bewegen wollten, hier eine kurze Antwort: Niemand in diesem Saal will die Einhausung Schwamendingen verhindern oder verzögern, auch der Sprechende nicht. Alle Mitglieder der KEVU wissen nach den Beratungen, dass diese mehrheitlich beschlossene Jahreszahl völlig unrealistisch ist und weder ein Richtplaneintrag noch die Debatte zu diesem Projekt wirklich beschleunigt werden können. Es braucht aber den SVP-Minderheitsantrag, um die Diskussion darüber überhaupt führen und ein politisches Signal setzen zu können. Ohne Minderheitsantrag

keine Diskussion. Denken Sie also darüber nach, bevor Sie mit der rhetorischen Keule auf die SVP losgehen. Das ist nur ein Beispiel im Strassenverkehr, weitere können im Langsam-, Schienen-, Güter- oder Luftverkehr angefügt werden.

Der Kantonsrat sollte sich hüten, in diesem Verkehrsrichtplan unrealistische Fristen oder Jahreszahlen festzuschreiben oder Projekte der Teilrevision 2007, die vom Bund anerkannt worden sind, wieder zu ändern oder sogar zu streichen.

Die SVP-Fraktion versucht auch in diesem Kapitel unnötige oder wesensfremde Einträge zu verhindern. Es soll ein behördenverbindlicher Richtplan und nicht die Abschrift verschiedenster Verordnungen und Regelungen sein. Weder VSS-Normen (Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute), die Energieplanung oder die Umweltgesetzgebung gehören in den Richtplantext. Die übergeordnete Gesetzgebung können wir nur minimal beeinflussen. Sollten entsprechende Revisionen stattfinden, dann kann der entsprechende Passus im Richtplan nur schwer nachgeführt werden. Für solche Fälle ist weniger mehr. Durch ein Weglassen wird die Lesbarkeit nur verbessert.

Zu den einzelnen Unterkapiteln werden wir uns erlauben, nochmals schwerpunktmässig zu sprechen und in der Stossrichtung gleiche Anträge zusammenzunehmen. Wir hoffen, dass auch andere Fraktionen dieses Vorgehen aufnehmen und so etwas zur Beratungseffizienz beigetragen wird.

Es ist auch klar, dass beim Verkehr regionale Interessen sehr gross geschrieben werden. Die Beratungen werden aber nicht verbessert, die Argumente nicht gewichtiger, wenn sich jeder Ziegel zu seiner Mauer, jedes Schaf zu seiner Wiese und jeder Fisch zu seinem Weiher äussert.

Mit der auf Stufe Kanton zu vollziehenden Planung ist die Erreichbarkeit der Siedlungsgebiete in Abstimmung mit dem Schienennetz zu sichern. Die Kapazitäten sind so auszurichten, dass eine reibungslose Verkehrsabwicklung im Normalfall gewährleistet ist. Die Entlastung der Wohngebiete vom Durchgangsverkehr muss ein klares Ziel bleiben. Die SVP bekämpft daher die vorgeschlagenen Streichungen im Unterkapitel «Strassenverkehr» und fordert den gezielten Ausbau am Hochleistungs- und Hauptstrassennetz. Zusätzlicher Verkehr soll mit demjenigen Transportmittel abgewickelt werden, das die Bedürfnisse sinnvoll, umweltfreundlich und wirtschaftlich abdecken kann. Der öffentliche Verkehr wird von der öffentlichen Hand massiv mitfinanziert und steht in hoher Verantwortung auch gegenüber dem Steuerzahler.

Angebotsausbauten sind wie bei anderen Verkehrsträgern auch nur dort vorzunehmen, wo ein entsprechender Engpass oder eine zwingende Notwendigkeit besteht. Die Stärke des Güterverkehrs mit der Bahn liegt beim Transport über grosse Distanzen und von Massengütern. Dazu sind in der Schweiz wenige regionale Umschlagterminals notwendig. Die SVP erachtet das Projekt des geplanten Terminals Gateway in Dietikon, also mitten in einer stark belasteten Agglomeration, als nicht mehr sinnvoll und ist mit der Sistierung dieses Teilbereichs einverstanden. Im Unterkapitel «Parkierung und verkehrsintensive Einrichtungen» beurteilt die SVP die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates als der bessere Ansatz. Die überarbeitete Vorlage wirkt zu eng und zu einschränkend. Die nachfragegerechte Erschliessung von publikumsintensiven Einrichtungen ist zu gewährleisten.

Zum Luftverkehr: Im alten Richtplan war das Kapitel 4.6, Flughafen Zürich, ein weisser Fleck. Dieser sollte mit der Vorlage 4788 einstmals gefüllt werden. Wir nehmen zudem Kenntnis, dass der Regierungsrat und eine Mehrheit der KEVU den Flugplatz Dübendorf opfern wollen. Eine definitive Bestimmung betreffend Ausserbetriebssetzung der Piste bei der Aufgabe des militärischen Flugbetriebs lehnen wir im heutigen Zeitpunkt klar ab.

Wie Sie sehen, wir haben auch versucht, es kurz und bündig zu machen. Mein Manuskript wird keine 80 Seiten umfassen. Ich hoffe, wir kommen mit einer zeitgerechten Beratung im Verkehrsrichtplan zu einem guten Schluss.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich mag mich erinnern, ich habe Ihnen am Montag zu Beginn der Sitzung gesagt, wir sollen hier Pflöcke einschlagen – das wurde dann in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) auch zitiert – und nicht Pflöcklein. Wenn ich jetzt zurückschaue, von rund 120 Anträgen sind knapp 20 im Sinne der progressiven Halblinks-links-ganz-links-Minderheit durchgekommen. Das ist bisher kein gutes Fazit. Aber im Kapitel 4 haben Sie jetzt die Gelegenheit, das Ruder umzukehren oder in eine andere Richtung. Daher kann ich Ihnen sagen, dass es ganz wichtig ist, dass wir nochmals über den ÖV-Anteil diskutieren. Dieser Antrag kommt nochmals. Ich bin auch froh, hat uns der KEVU-Präsident die exzessiven Zahlen zum Bevölkerungswachstum genannt. Ich arbeite hier mit einem Bild. Wenn viel Schnee liegt, wenn eine Lawine von Bevölkerung und Verkehr auf uns zukommt, dann müssen auch die Pflöcke gross genug sein, damit

nicht nur der Schneeräumer, sondern auch wir als Politikerinnen und Politiker den Weg finden. Im Moment sind sie noch relativ tief. Ich weiss nicht, ob wir den Weg finden. Sie wissen, der Richtplan ist für die nächsten 20 Jahre. Es ist nicht einfach etwas, das wir für die ultrakurze nächste Zeit hier bestimmen, sondern es ist wirklich eine Weichenstellung für eine ganze Generation. Wenn wir bis jetzt diese Pflöcklein eingeschlagen haben, dann habe ich von der gestrigen Sitzung her den Eindruck, dass die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates sich nicht ihrer Verantwortung bewusst ist für diesen Kanton, die Weichen für die nächsten mindestens 20 Jahre zu stellen und nicht einfach das Bestehende weiter zu zementieren.

Eine weitere Vorbemerkung: Das markanteste Beispiel war, dass die NZZ – die gute alte Tante, wie sie genannt wird – sogar vorgestern in ihrem Artikel mit ein bisschen Häme feststellte, der Kantonsrat habe etwas beschlossen, das schon lange Bestand habe, nämlich mindestens 50 Prozent ÖV-Anteil des zusätzlichen Verkehrs. Ich kann mir nicht helfen, aber das ist kein progressiver Richtplan.

Es geht nicht um Ihre Feindwörter «Mobility-Pricing», und es geht auch nicht darum, dass wir eine Revolution veranstalten im Verkehr, sondern es geht darum, dass wir die Lawine von Bevölkerung und Verkehr, die auf uns zukommt, in den Griff kriegen.

Sabine Ziegler hat es gesagt, wir haben die nächste Generation im Fokus. Wir müssen schauen, dass wir im Prinzip zum vorliegenden Kapitel 4 mit den rund 90 Minderheitsanträgen den richtigen, wichtigen Teil des Richtplans so lenken. Der Schein trügt hier, aber es ist nicht wie in den ersten drei Kapiteln, sondern im Kapitel 4 haben wir wirklich ein leichteres Urteil und damit auch viel viel mehr Minderheitsanträge, weil man hier konkret – nicht wie in der Siedlung und Landschaft – vielleicht semantische Anträge stellt, hier kann man konkret über Projekte abstimmen.

Die SP geht von ihrem Leitbild aus, das da heisst: vermindern, verbessern und verlagern. Unsere Maxime ist immer noch – das kommt dann in unseren Anträgen zum Ausdruck –, dass wir erstens den Verkehr und damit die Umweltbelastungen für die hier wohnende Bevölkerung in jedem Fall konsequent reduzieren wollen. Es soll leiserer und sauberer werden in diesem Kanton, nicht nur rund um den Flughafen. Strassenverkehrsimmissionen sind für viele Leute viel schlimmer. Zweitens wollen wir die Lebens- und Standortqualität verbessern. Dazu braucht es Massnahmen, zum Teil rigorose. Im Kapitel 4 ist der

KEVU eine gute Steilvorlage gelungen. Wenn schon Wachstum, dann sagen wir nachhaltig. Das haben wir gestern auch ausgeführt. Der Kanton Zürich soll ein Vorbild werden und bleiben. Der Verkehr soll auf effiziente und ökologische Weise verlagert werden. Gewisse Bedenken habe ich hier schon. Es ist wie im Sport. Ich frage mich hier, ob der Kantonsrat in seiner Mehrheit als Ganzes diese Steilvorlage im Kapitel 4 übernimmt und einen erfolgreichen Richtplan im Sinne einer vorausschauenden Planung für die nächsten 20 Jahre übernimmt und das Tor schiesst, oder ob er den Steilpass ins Leere laufen lässt.

Es ist so, wir von der sozial-demokratischen Partei setzen bedingungslos auf umweltfreundliche Mobilität, aber nicht nur. Gerade in den letzten Jahren, als unser ÖV-System äusserst stark gefordert war und es immer noch ist, muss allen klar geworden sein, dass es hier nicht einfach so in den bisherigen Bahnen weitergehen kann. Es heisst so schön, wenn Sie sich an die Strategie in der ZVV-Debatte erinnern, dass der anfallende Verkehr aufgefangen und abgenommen wird. Aber wenn wir dann sehen, dass bis zum Jahr 2018 schon wieder ein Viertel mehr Kapazität bereitgestellt werden muss, dann graut es einem. Ist das überhaupt möglich?

Wir haben im Kanton Zürich eine Grenze des Verkehrszuwachses erreicht und müssen nun vermehrt Acht geben, Verkehrsbedürfnisse nicht kontinuierlich einfach abzudecken, sondern zu stabilisieren und eventuell auch in nächster Zukunft – das ist auch Aufgabe des Richtplans – versuchen, sie wieder zu reduzieren. Die letzten Statistikzahlen im Verkehr zeigen, dass das gelingen würde. Wenn der Richtplan Fleisch am Knochen hat, dann können wir in den folgenden Jahrzehnten erfolgreich sein für die nächste Generation und auch die Masse des Verkehrs vermindern.

Wir haben es vom KEVU-Präsidenten Ruedi Lais gehört, «die Politik der kurzen Arbeitswege» heisst das erste Stichwort, und Homeworking ist kein Paraderezept, aber lässt den Verkehr schwinden. Wenn wir also die Devise «arbeiten in Zürich und wohnen im Thurgau» in Rauch aufgehen lassen und aktiv dagegen planen, dann sind wir erfolgreich. Zu einer rigorosen Verkehrspolitik gehört auch das Credo zur Eindämmung des Verkehrs.

Jetzt sage ich etwas, das Sie vielleicht erstaunt zu hören. Auch wir haben uns ein bisschen gewandelt. Seien wir ehrlich, nicht nur den Strassenverkehr müssen wir reduzieren, auch der öffentliche Verkehr soll nicht immer und ewig weiterwachsen, sonst geht der ÖV-Krug

zum Brunnen, bis er wirklich bricht. Das heisst wir haben einen Kollaps. Im Strassenverkehr sehen wir das bereits heute in der Schweiz im Genferseegebiet und bei uns im Kanton Zürich und natürlich im Ausland. Sie kennen die Verkehrsstaumeldungen.

Als ÖV-Freak kann ich das schlecht beurteilen. Sie haben sicher gemerkt, dass das Kapitel 4, Verkehr, ein wenig einen anderen Groove atmet. Hier machen der SP die meisten der fast 90 Minderheitsanträge Sorgen. Carmen Walker Späh hat uns am Montag vorgeworfen, wir würden im Schützengraben der Verkehrspolitik verharren. Ich sage Ihnen, wenn ich die Minderheitsanträge sehe: Lieber im Schützengraben als in einem zappendusteren Tunnel. Tunnels sind hier wieder leider mit sehr vielen Minderheitsanträgen gewärtig.

Nochmals möchte ich betonen, der Antrag auf 60 Prozent ÖV-Anteil, der, so viel ich gehört habe, heute nochmals kommt im Kapitel 4, ist für die SP der entscheidende und wesentliche Punkt, ob wir am Schluss diesem Richtplan zustimmen können oder nicht. Keine Sorge, Lorenz Habicher, wir bleiben anständig.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich unterbreche hier kurz unsere Debatte.

Ich begrüsse auf der Tribüne Herrn Generalkonsul Liang (*Liang Jianquan*) aus der Volksrepublik China. Er erstattet heute unserem Parlament seinen Abschiedsbesuch. Er verlässt Zürich Richtung Frankfurt. Er wird begleitet durch seinen Attaché, Herrn Wei (*Xing Wei*). Ich wünsche Ihnen eine interessante Richtplandebatte und heisse Sie im Namen des Zürcher Kantonsrates herzlich willkommen. (*Applaus*.)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Alex Gantner (FDP, Maur): Mobilität von Personen und Gütern ist eine unumstrittene Errungenschaft einer modernen Gesellschaft. Wir wissen alle, der Grossraum Zürich ist in den weltweiten Vergleichen diesbezüglich top, was einen der zentralen Standortfaktoren ausmacht. Für die Mobilität braucht es Infrastruktur, in die zuerst investiert werden muss, unabhängig ob vom Staat oder von Privaten. Investitionen brauchen ein Klima der Planungssicherheit. Planungsunsicherheit ist

hingegen Gift. Es kommt zu Blockaden, Verzögerungen und somit zu Fehlentwicklungen. Daher kann die FDP-Fraktion nicht verstehen, weshalb nach der Teilrevision des gesamten Verkehrsrichtplans 2007 bereits einige Jahre später gerade dieser zentrale Bereich der kantonalen Planung in die nun vorliegende Totalrevision einbezogen worden ist. Dies ist eine Fundamentalkritik an den Regierungsrat.

Die Büchse der Pandora wurde unnötigerweise geöffnet. Es ist unsere Aufgabe und in unserer kollektiven Verantwortung, in den nächsten Stunden in dieser Debatte für Klarheit zu sorgen, damit wieder eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mobilität zugunsten unserer Bevölkerung geplant und die dazu nötigen Investitionen mit Besonnenheit und sicher teilweise auch mit nötigen finanziellen und politischen Kompromissen schrittweise realisiert werden können. In vielen Gemeinden sind kommunale Planungen blockiert, weil gerade im Verkehrsbereich Unklarheit und Unsicherheit besteht. Das ist unerfreulich für die verantwortlichen Exekutiven und zuletzt auch für die Bevölkerung. Verkehrsinfrastrukturen für Personen und Güter sind ein Rückgrat unseres Raums, der Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft. Das bestehende System von Strasse und Schiene muss laufend optimiert und unter Einbezug aller Verkehrsträger inklusive Fussgänger und Velofahrer aufeinander abgestimmt werden. Es ist ausdrücklich ein Miteinander und somit ein Füreinander und eben nicht, wie die rot-grünegrünliberale Forderung, ein ideologisches Gegeneinander, wo es nur ein ständiges Fingerzeigen auf und gegen den MIV (motorisierter Individualverkehr) gibt.

Was sind unsere Ziele im Kapitel «Verkehr»? Wir unterstützen die Stossrichtung bei den Zielen, Stichwort kurze Wege und einen Einhalt der weiteren Zersiedlung. Bei den Karteneinträgen wird kein Strassenobjekt beziehungsweise Objekt des öffentlichen Verkehrs gestrichen. Die von der KEVU gestrichenen Objekte werden wieder in den Verkehrsrichtplan aufgenommen. Die Fristigkeiten werden den neuen Umständen angepasst, das heisst in der Tendenz gekürzt. Wir sind nämlich sieben Jahre weiter als 2007. Visionäre Projekte, deren Realisierungshorizont teilweise über 25 Jahre liegt, sollen gezielt Erwähnung finden und festgesetzt werden. Dazu gehören die äussere Nordumfahrung, das Seebeckentunnel am Bellevue, die Erweiterung der Glatttalbahn und der Ausbau der ÖV-Infrastruktur im Grossraum Winterthur. Beim Velo- und Fussverkehr muss den teilweise engen Raumverhältnissen in den Städten und den topografischen Verhältnissen im Grossteil des Kantons Rechnung getragen werden. Daher sind

Maximalforderungen, die klar gegen die strassen- und schienengebundenen Verkehrsträger gerichtet sind, abzulehnen. Eine Zwängerei lohnt sich hier wirklich nicht.

In den städtischen Räumen gibt es einen Trend zur sogenannten neuen Langsamkeit. Aber den motorisierten MIV telquel zu verteufeln, ist die falsche Strategie, umso mehr, weil bei der nächsten Verkehrsrichtplan-Revision in 25 oder 30 Jahren die Mehrheit der Fahrzeuge elektrisch und teilweise vollautomatisch verkehren werden bei erhöhter Sicherheit und massiv weniger Schadstoff- und Lärmemissionen. Auch bei der Parkierung wehren wir uns gegen die Angriffe von rotgrün, grünliberal, die am liebsten alle Autoparkplätze und Parkhäuser abschaffen wollen. Mit anderen Worten soll dem Individuum vorgeschrieben werden, dass es sich ausschliesslich mit dem notabene subventionierten öffentlichen Verkehr fortbewegen darf und quasi vor der Tür abgeholt werden soll. Das sind Träumereien, die weder bei der Bevölkerung noch hoffentlich hier in diesem Rat eine Mehrheit finden.

Beim Flugplatz Dübendorf streben wir an, dass die Grundlagen zur Realisierung eines nationalen Innovationsparks und potenziell anderen Infrastrukturen zum Beispiel aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich geschaffen werden. Wir anerkennen, dass die Fliegerei – inklusive Helikopter und ob militärisch, geschäftlich oder privat – Sache des Bundes ist. Daher darf der Kantonsrat vor den definitiven Entscheiden zur Zukunft der Aviatik in Dübendorf keine Einschränkungen oder gar Verbote aussprechen.

Beim Güterverkehr ist es zentral, dass das bisherige System weiterhin tagtäglich nahezu perfekt funktioniert. Es ist richtig, dass der Gateway im Limmattal Gegenstand einer künftigen separaten Richtplanvorlage geworden ist.

In diesem zentralen Bereich mit vielen Karteneinträgen kann nicht gespasst werden. Beim Eintrag der fast unzähligen MIV- und ÖV-Objekten gewährleisten wir, dass der Kanton sich von dem bereits erreichten hohen Niveau weiterentwickeln kann.

Infrastrukturmässig ist der Kanton Zürich noch nicht gebaut. Es gibt Lücken, die in den nächsten 20 bis 30 Jahren geschlossen werden müssen, um das Mobilitätssystem zu optimieren und dauerhaft Mehrwert zu schaffen, um den Verkehr von heute teilweise massiv belasteten Wohngebieten mit Umfahrungsstrassen zu entflechten. Es gilt, so wenig wie nötig betreffend das Verhalten und vor allem das zukünfti-

ge Verhalten von Individuen festzuschreiben. In 20 Jahren pendeln wir anders als heute, nur schon wegen mannigfacher technologischen Entwicklungen. Die Zürcher Bevölkerung hat in der Vergangenheit wiederholt bei Abstimmungen demonstriert, dass sie sehr wohlwollend der Schliessung von Lücken und dem schrittweisen Ausbau bei den Verkehrsinfrastrukturen gegenübergestellt ist. Ein Planungs- und Bau-Moratorium, wie es unter dem Strich die gegenüberliegende Ratsseite fordert, ist mehr als ein Stillstand, sondern ein Rückschritt und verkennt die Bedürfnisse der hiesigen Bevölkerung. Wir müssen unsere Handlungsmöglichkeiten ganz klar offenlassen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Politiker von heute mit Rezepten von gestern wollen die Probleme von morgen lösen. Alex Gantner hat uns jetzt genau erzählt, wie er diese Probleme mit den Rezepten von vorgestern lösen will. Die Büchse der Pandora sei geöffnet, bloss weil ein Verkehrsrichtplan vor sieben Jahren bereits revidiert wurde. Es ist so, in den letzten sieben Jahren hat sich einiges geändert. Darum sind wir der Meinung, dass diese Änderungen im Richtplan abgebildet werden sollen.

Zuallererst sei festgehalten, dass der Bundesrat der Revision des Verkehrsrichtplans 2007 nicht vorbehaltlos zugestimmt hat. Er wird die genau gleichen Vorbehalte auch bei diesem Richtplan machen, sofern wir diesbezüglich keine Korrekturen machen. Die Gemeinden sind teilweise in der Planung weiter, beispielsweise Embrach und Schwerzenbach, die sich gegen eine Umfahrung ausgesprochen haben. Es hat Änderungen gegeben mit einem Bundesgerichtsurteil zum Moorschutz. Der betrifft nicht nur die Strassen, sondern auch die Schienen. Auch darauf sollten wir Rücksicht nehmen. Wir haben im Energiegesetz ein CO₂-Ziel festgesetzt. Wir haben damit eine Rahmenbedingung punkto Energieeffizienz geschaffen, die wir halt auch in einer Gesamtstrategie abbilden müssen. Die Kulturlandinitiative wurde angenommen. Entsprechend haben wir auch einen höheren Anspruch an die Schonung der Ressourcen. Die FABI-Vorlage (Bahninfrastruktur-Finanzierung) wurde angenommen. Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs wurde einmal mehr breit unterstützt. Ähnliches ist für die Förderung des Strassenverkehrs nicht bekannt. Hier gilt für uns einmal mehr, dass die Sanierung der Altlasten wie Lärm- und Luftbelastungen zuerst kommt, und dann reden wir weiter.

Wir haben als Gegenvorschlag zu einer Veloinitiative einer Veloförderung zugestimmt. Das wertet das Unterkapitel «Fuss- und Veloverkehr» auf. Wir haben aber auch ein neues Verkehrsmittel, das «Atomvelo» (*E-Bike*), das neue Bedürfnisse bringt.

Praktisch in letzter Minute hat der Kanton in Verhandlungen mit der Kies- und Aushubbranche eine Einigung erzielt, dass bei Grossbaustellen der Aushub vermehrt auf die Schiene soll. Das wird dann zwar erst im Folgekapitel thematisiert, hat aber natürlich Einfluss auf das Kapitel «Güterverkehr». Generell denke ich, dass das Thema Güterverkehr verstärkt thematisiert wurde. Das ist auch richtig so.

Wir haben Entwicklungen in der Luftfahrt, das insbesondere auch in Dübendorf. Da ist in den letzten sieben Jahren viel gegangen.

Aber, zur Erinnerung, wir haben vor kurzem ein Raumordnungskonzept beschlossen. Wir legen das etwas restriktiver aus und sind doch der Meinung, dass man die guten Vorsätze – es ist ein bisschen wie mit dem Neujahr – doch wenigstens eine Woche lang beachten sollte. Ich habe aber auch den Eindruck, dass insbesondere bei den Verkehrsplanern dieses Raumordnungskonzept noch nicht richtig angekommen ist. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass das Objekt «Umfahrung Dielsdorf, Durchfahrung Steinmaur», nachdem es gestrichen worden ist, wieder hineingenommen wird, und zwar auf dem alten Trassee, obwohl wir ganz genau wissen, dass dieses Trassee gar nicht mehr zur Diskussion steht – eine Planungsleiche aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, die wir jetzt schicklich entsorgen können in Übereinstimmung mit sämtlichen Zielsetzungen in diesem Richtplan. Es stimmt mich bedenklich, dass das Raumordnungskonzept diesbezüglich missachtet wird.

Ein Hinweis an die kleineren Fraktionen: Wir wollen Sie nicht in Geiselhaft nehmen, wie das Markus Schaaf befürchtet hat. Wir hatten in der letzten Legislatur mit Willy Germann (*Altkantonsrat, CVP*) einen Vertreter der kleineren Fraktionen, der durchaus eine eigenständige Verkehrspolitik vertreten hat. Peter Reinhard (*Kantonsrat, EVP*) war so einer. Gerhard Fischer (*Kantonsrat, EVP*) ist so einer. Es ist möglich, auch in einer kleineren Fraktion eigenständige Verkehrspolitik zu machen und sie auch zu prägen. Mit dem Slogan «Elektronik vor Beton» – wer den noch nicht gehört hat, dieser stammt von Willy Germann, der hat sich da eingebrannt – kann man auch ausserhalb des

Windschattens von SVP und FDP Verkehrspolitik machen. Ich ermuntere Sie, den Kopf in den Wind zu halten und nicht nur im Windschatten zu fahren.

Dann noch ein Letztes: Alex Gantner, wir haben jetzt anderthalb Jahre Vorbereitungsarbeit geleistet. Ich habe gerüchtehalber vernommen, dass heute noch ein Antrag zum Flugplatz Dübendorf eingereicht werden soll, der wahrscheinlich morgen hier beschlossen wird. Ich habe die Arbeit in der KEVU als anstrengend, aber als anregend und fair empfunden. Aber das ist jetzt wirklich etwas, das ich nicht verstehen kann, vor allem von jemandem wie Ihnen, der sonst wirklich ausgesprochen fair argumentiert. Ich denke, das kann man einfach bleiben lassen, dass man da in letzter Minute noch Schnellschussanträge einreicht. Ich habe nur gerüchtehalber davon vernommen. Aber, lassen Sie es bleiben.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich habe mich mit den Fraktionspräsidien abgesprochen. Wir beginnen heute Nachmittag bereits um 14 Uhr, kann Ihnen aber versichern, dass bis 14.30 Uhr ganz bestimmt keine Abstimmung stattfinden wird, damit diejenigen, die jetzt nicht mehr da sind oder erst am Nachmittag kommen, keine Abstimmung verpassen werden.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Grundsätzlich sind wir Grünliberale der Meinung, dass beim Verkehr vor allem eines möglichst rasch sein soll. Möglichst rasch soll das Nullwachstum Realität werden, soll der Verkehr überhaupt nicht mehr wachsen. Ich habe das schon einmal erwähnt. Selbstverständlich ist die heutige Realität eine andere. Der Verkehr nimmt laufend und im Gleichschritt mit dem wirtschaftlichen Wachstum zu. Dieses Thema möchte ich jetzt aber nicht mehr speziell ausführen. Der Kommissionspräsident hat dazu schon einiges gesagt.

Wir stellen uns also dem, dass der Verkehr heute wächst und meinen, wenn schon, müsse das Verkehrswachstum möglichst umweltfreundlich sein. Im Gegensatz zur SP mag ich hier das Wort «nachhaltig» nicht in den Mund nehmen. Das Verkehrswachstum soll umweltfreundlich sein, das heisst hauptsächlich mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr aufgefangen werden. Damit bewahren wir die Infrastruktur vor dem Kollaps und können darauf verzichten, in

jener Ecke des Kantons insgesamt Milliarde für Milliarde für Strassen auszugeben, deren Unterhalt wir uns allein schon finanziell irgendwann nicht mehr leisten wollen.

Im Einzelnen weise ich auf drei Punkte hin. Erstens wollen wir Grünliberalen die Erschliessung von heute noch verhältnismässig dünn besiedelten Räumen nicht weiter verbessern. Mit einer verbesserten Erschliessung vor allem auf der Strasse wird nämlich die Bevölkerungsentwicklung angeheizt, was für die Handlungsräume der Kulturen und Naturlandschaften unerwünscht ist. Ganz speziell die beantragte äussere Nordumfahrung wirkt diesem Ziel, was auch ein unbestrittenes Ziel des Richtplans ist, massiv entgegen. Es ist für uns unverständlich, wie man den Schutz des Kulturlands postulieren kann und gleichzeitig mit so einem Monsterbau die Zersiedelung des Unterlands, wo unsere besten Böden sind, anheizen will. Seit der Debatte über die Siedlungsgebiete wundern wir uns über eine so unglaubwürdige Politik allerdings nicht mehr besonders. Natürlich hat auch der öffentliche Verkehr eine Wirkung auf die Siedlungsentwicklung. Die S-Bahn hat die S5-Stadt in der heutigen Form stark begünstigt. Schauen wir uns aber die S5-Stadt genauer an, Carmen Walker Späh. Das ist heute ein verhältnismässig dichter Raum. Ohne die S-Bahn wäre die Entwicklung hier viel stärker in die Fläche gegangen. Eine S-Bahn-Station mit Viertelstundentakt führt zu verhältnismässig dichten urbanen Quartieren, ein Autobahnanschluss dagegen viel mehr zu dünn besiedelten flächenverschwendenden Quartieren. Das ist der grosse Unterschied. Insofern ist die Aussage der Gegenseite, dass die S-Bahn die Zersiedelung fördert, zu relativieren. Beim motorisierten Individualverkehr ist dieser Zusammenhang wie ausgeführt wesentlich ausgeprägter und problematischer. Verzichten wir also weitgehend auf neue Strassen. Wir Grünliberalen sind aber auch klar der Meinung, dass die S-Bahn nicht im ganzen Kantonsgebiet im Viertelstundentakt verkehren soll. Wir wollen die Erschliessung der heute noch verhältnismässig dünn besiedelten Räume nicht weiter verbessern.

Zweitens wollen wir Verkehrsmittel fördern, die sparsam mit den Ressourcen umgehen, sei dies Energie oder Raum. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Elektrovelos, die speziell für den Pendlerverkehr immer attraktiver werden. Für sie ist eine Infrastruktur bereitzustellen, die ihren Bedürfnissen entspricht. Sprich, es ist ein Netz von Velobahnen zu erstellen; Velobahnen, die nicht dauernd von Kreuzungen geplagt sind; Velobahnen, auf denen die Velofahrer auch durchfahren können.

Nicht vergessen wollen wir aber die umweltfreundlichste Art der Fortbewegung: das Gehen mit den eigenen Füssen. Gerade in den Ballungsräumen müssen wir dafür auch Platz und vor allem vermehrt den Vortritt reservieren.

Drittens sind die öffentlichen Verkehrsmittel konsequent miteinander und auch mit der Strasse zu verknüpfen. Nur wenn Bahn, Tram und Bus untereinander über sehr kurze Wege verbunden sind, sind sie überhaupt eine Alternative zur Strasse, die diese Verknüpfung selbstverständlich bereits heute in Perfektion kennt. Wer heute eine vollständig neue, schienengebundene Infrastruktur aufbauen will, ohne diese mit der S-Bahn verknüpfen zu wollen, dem erteilen wir eine klare Absage. Ich spreche hier vom kurzfristig eingereichten Antrag zur Limmattalbahn.

Zum Thema Verknüpfung gehören auch die Valet-Parkplätze. Wenn es die schon geben soll beziehungsweise gibt, dann bitte nur mit einer guten Verknüpfung zum öffentlichen Verkehr.

Zum Abschluss kann ich noch erwähnen, dass wir selbstverständlich unsere konsequente Verkehrspolitik auch beim Gütertransport fortführen, den wir wieder vermehrt auf die Schiene statt auf Umfahrungsstrassen wollen. Alles Weitere hören Sie bei den einzelnen Anträgen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Bevölkerung unseres Kantons ist stark gewachsen. Um ganze 9,3 Prozent haben wir seit der letzten Verkehrsrichtplan-Überarbeitung im 2007 zugelegt. Aber nicht nur die Bevölkerungszahlen sind angestiegen, sondern auch unsere Mobilitätsbedürfnisse haben zugenommen. Die negativen Folgen aus dieser Entwicklung kennen wir alle: überfüllte Züge und verstopfte Strassen. Auf Bundesebene sind die Mittel für entsprechende Investitionen knapp. In Bezug auf die Schiene haben wir dies hautnah bei der Vorfinanzierung der Durchmesserlinie erlebt, welche durch den Kanton Zürich geleistet werden musste. Auch die unerwünschte Etappierung der Limmattalbahn seitens des Bundes im Agglo-Programm war ein Rückschlag für den Kanton. Aber dank guter, gemeinsamer Arbeit der Aargauer und Zürcher Regierung konnte dies inzwischen mindestens teilweise korrigiert werden. Hier hat unser Regierungsrat wertvolle Arbeit geleistet.

Auch bezüglich der Strassen sind die Zukunftsaussichten trübe. Für die Glattalautobahn will der Bund kein Geld haben. Die Situation Oberland-Autobahn bleibt schwierig. Auch am Gubrist verschiebt sich

die frühste Eröffnung immer weiter in die Ferne. Inzwischen sind wir bereits beim Jahr 2025 angelangt. Je länger wir diese zwingenden Ausbauten jedoch voranschieben, desto mehr Kosten drohen und desto mehr wird Zürich als Wirtschaftskanton geschwächt. Nun, der Richtplan ist bekanntlich weder ein Bauprogramm noch ein Kreditbeschluss. Ein Eintrag im Richtplan bedeutet noch lange nicht, dass das Entsprechende nächstens oder überhaupt irgendwann einmal gebaut wird. Vielmehr geht es im Richtplan darum, dass mögliche Objekte beziehungsweise Projekte behördenverbindlich fixiert werden. Dies erlaubt uns, dass diesbezüglich alle Optionen offen gehalten werden können. Auch in verschiedenen Bereichen bietet es uns ausserdem die Möglichkeit, entsprechende Signale nach Bundesbern zu senden. Es ist wichtig, dass der Kanton Zürich deutliche Signale sendet, denn es besteht ein grosser Handlungsbedarf. In den letzten Jahren wurde der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Grossregion Zürich viel zu stark vernachlässigt. Die Konsequenzen daraus erleben wir tagtäglich, wenn wir in überfüllten Zügen oder stundenlang im Stau stehen. Es ist wichtig, dass der Richtplan die Kapazitätsengpässe gezielt angeht. Dabei ist eine zukunftsgerichtete Perspektive notwendig. Wir dürfen uns nicht bereits heute zukünftige Lösungen verbauen, indem wir entsprechende Ideen aus dem Richtplan hinauswerfen. Langfristig gesehen sind unsere Nachkommen dankbar, wenn wir ihnen Optionen wie beispielsweise eine äussere Nordumfahrung offen halten. Der konkrete Ausbau soll jedoch ausgewogen und zweckmässig sowohl über MIV, ÖV wie auch durch den Fuss- und Veloverkehr erfolgen. Die verschiedenen Verkehrsträger funktionieren komplementär, weshalb sie nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Der ÖV ist beispielsweise nicht ausnahmslos besser als der MIV. Es hängt von diversen Umständen ab, welche Verkehrsform jeweils am geeignetsten ist. So macht es beispielsweise wenig Sinn, wenn Möbelhäuser oder Gartencenter hauptsächlich mit dem ÖV erreichbar sind. Auch in spärlich besiedelten Regionen ist oft keine ausreichende Auslastung für den ÖV gegeben. Wenn nur einzelne Personen einen Bus oder ein Tram benutzen, ist dies weder ökologisch noch wirtschaftlich. An anderen Stellen hat der ÖV aber seine Stärken. So wäre beispielsweise der gesamte Pendlerverkehr ohne die S-Bahn nicht denkbar. Oder die Studenten sind beim Wechsel von einer zur nächsten Fakultät auf den ÖV angewiesen. Die verschiedenen Verkehrswege haben somit ihre individuellen Vorzüge, welche wir je nach Aufgabe gezielt einsetzen müssen.

Für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Kantons ist es ausserdem zentral, dass Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden. Vor allem gut besiedelte Gebiete müssen durch den ÖV sehr gut erschlossen werden. Diesbezüglich ist die vorausschreitende Planung der Limmattal-Bahn zu begrüssen. Als prosperierende Region ist das Limmattal auf eine attraktive Erschliessung angewiesen. Punkto Streckenführung ist es jedoch wichtig, dass der Dialog mit den betroffenen Quartieren gesucht wird, denn wir brauchen eine Bahn für die Bevölkerung und nicht gegen die Bevölkerung. Die Projektverantwortlichen haben bis heute kaum ein Fettnäpfchen ausgelassen und hauptsächlich mit Fehlschüssen von sich reden gemacht. Nun sind sie gefordert, eine breit abgestützte Lösung zu finden, damit sich der Baustart nicht nach hinten verschiebt. Die Strategie mit dem Kopf durch die Wand scheint mir diesbezüglich wenig erfolgsversprechend. Aber wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich doch noch eine gewisse Lernbereitschaft entfalten wird zugunsten der betroffenen Bevölkerung.

Auch beim Gütertransport muss abgewogen werden, welche Form des Transports jeweils die beste und geeignetste ist. Güterzüge schneiden bei der Energiebilanz nur um den Faktor 2,5 besser ab als LKW. Dies belegt eine ältere Forschungsstudie der Forschungsanstalt Infra. Inzwischen dürfte sich dieser Faktor noch weiter zugunsten der LKW entwickelt haben. Je nach Strecke beziehungsweise Nahdistanz lohnt sich somit das Umladen auf Güterzüge nicht. Deshalb ist es richtig, dass die Beratung des Gateway-Terminals Limmattal sistiert worden ist. Dieses unsägliche Projekt hätte für den Güterverkehr sowohl ökologisch als auch ökonomisch negative Auswirkungen. Mit der Sistierung senden wir ein deutliches Zeichen an die SBB und nach Bundesbern.

Neben der Sistierung Gateway macht es auch Sinn, die Debatte zur Oberland-Autobahn vorläufig zu sistieren. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils kann die Oberland-Autobahn nicht wie geplant umgesetzt werden. Entsprechend wäre es im Moment vergebens, über das Projekt beziehungsweise dessen Linienführung zu debattieren. Weit sinnvoller ist es, wenn das Projekt speditiv beraten wird, sobald die konkrete Planung vorliegt. Es liegt letztlich auch im Sinne der betroffenen Region, dass dieses Problem rasch gelöst wird.

Auch bezüglich des Flughafens Dübendorf sollten wir ein Zeichen nach Bern senden. Letztlich liegt die Luftfahrt im Kompetenzbereich des Bundes. Jedoch möchte ich festhalten, dass wir einen Innovationspark begrüssen. Gleichzeitig darf das Weiterführen des Flugbetriebs jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der CVP liegt die Infrastruktur am Herzen. Die Verkehrswege bilden die Venen und Arterien unseres Kantons. Sind sie verstopft, kommt der Organismus zum Erliegen oder im Fall des Kantons Zürich schädigt es die Wirtschaft sowie das Wohlbefinden der Bevölkerung. Entsprechend stehen wir dafür ein, dass unsere gesamte Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum und den gestiegenen Mobilitätsbedürfnissen angepasst wird. Da unsere Fraktion leider nicht in der KEVU vertreten ist, müssen wir hier im Rat den Kopf in den Wind strecken und für die notwendigen Korrekturen sorgen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 13. März 2014 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. April 2014.